

Stadtparlament

Wortprotokoll

19. Sitzung der Legislatur 2015-2019

Dienstag, 7. November 2017, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Schmid Luzi, CVP/EVP

Anwesend Stadtparlament: 30 Mitglieder

Entschuldigt: -

Anwesend Stadtrat: Balg Andreas, FDP
Brühwiler Konrad, SVP
Gubser Peter, SP-Gewerkschaften-Juso
Hug Patrick, CVP
Züllig Hans Ulrich, FDP

Protokoll: Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 19/1. Mitteilungen
Mitteilung aus dem Parlamentsbüro
Mitteilungen der EBK
- 19/2. Budget 2018 der Stadt Arbon
Eintreten, Detailberatung (Antrag der FGK auf Rückweisung an den Stadtrat)
- 19/3. Revision Feuerschutzreglement 2018
Redaktionskommission und Schlussabstimmung
- 19/4. Revision Parkierreglement 2017
2. Lesung
- 19/5. Interpellation „Beihilfe zum Suizid – Stopp den menschenunwürdigen Praktiken von Exit!“ von Marlies Näf-Hofmann und Luzi Schmid, beide CVP/EVP
Beantwortung
- 19/6. Ergänzungswahl in das Wahlbüro
Rücktritt Ursula Daapp, SVP
Rücktritt Andrea Witzsch, EVP
- 19/7. Fragerunde
- 19/8. Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Zur 19. Parlamentssitzung der laufenden Legislatur 2015-2019 begrüsse ich Sie alle recht herzlich. Neben unseren Medienvertretern, die immer und regelmässig an unseren Parlamentssitzungen dabei sind – da meine ich Felix die Zeitung und die Thurgauer Zeitung heute ein bisschen verspätet –, verfolgt heute das Schweizer Fernsehen unseren Parlamentsbetrieb. Zielperson dabei ist die an Jahren älteste Parlamentarierin der Schweiz, unsere intellektuell top fitte und politisch gestählte Anwohnerin Marlies Näf-Hofmann. Und auf sie bezogen steht sachlich die Interpellation über organisierte Sterbehilfe in Pflegeheimen im Interesse. Wir dürfen gespannt sein, was uns Livia Bättig schlussendlich in Bild und Ton in unsere Stuben zaubern wird. Wann genau das Ausstrahlungsdatum ist, wissen wir nicht, aber wir schauen jetzt halt jeden Tag Schweiz aktuell, dann verpassen wir da gar nichts. Ich habe mit ihr vereinbart, dass die Kamerapräsenz den Parlamentsbetrieb nicht stören darf, aber ich kann bestätigen und beruhigen, das sind Profis, die verstehen ihr Handwerk. Wir dürfen sicher sein, dass da etwas Interessantes und Anregendes herauskommen wird, ganz zum Imagevorteil von Arbon.

Wir gehen heute an unserer Parlamentssitzung leicht neue Wege. Das Büro musste kurzerhand nicht nur die Traktandenliste der heutigen Sitzung abändern, das Budget 2018 vorziehen, um den von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) gestellten Antrag auf Rückweisung des Budgets an den Stadtrat hier im Parlament beraten und entscheiden zu können, sondern auch die vorgeplanten Geschäfte der nächsten Sitzungen grundlegend neu ordnen. Vor allem nicht wie üblich an der Dezembersitzung werden wir das Budget für einmal erst nächstes Jahr traktandieren können. Es wird womöglich sogar eine einwöchige Vorverlegung der Januarsitzung notwendig werden, um wie vom Stadtrat gewünscht, was von ihm noch näher zu begründen sein wird, im März am ordentlichen eidgenössischen Abstimmungsdatum das Budget der obligatorischen Urnenabstimmung zu unterwerfen. Bekanntlich sind Parlamentarierinnen und Parlamentarier flexibel und passen sich problemlos sogar effizienzsteigernd solchen neuen Situationen an. In diesem Sinn nehmen wir alle diese Änderungen sportlich und ruhig auf und beginnen mit der Sitzung.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Präsident fest, dass 30 Mitglieder des Stadtparlaments anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Traktandenliste

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Gibt es zur Traktandenliste Wortmeldungen oder Änderungsanträge? – Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt. Wir werden unser Geschäft in der Reihenfolge der Einladung vom 24. Oktober 2017 abtragen.

1. Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten:

Per E-Mail vom 27. Oktober 2017 und heute als Tischauflage:

- den Bericht der FGK zum Rückweisungsantrag des Budgets 2018 der Stadt Arbon an den Stadtrat

Mit Versand vom 24. Oktober 2017:

- den Bericht mit Synopse der Redaktionskommission zur Revision Feuerschutzreglement

Mit Versand vom 17. Oktober 2017:

- Synopse mit den Änderungen gemäss 1. Lesung für die 2. Lesung der Revision Parierreglement
- die stadträtliche Beantwortung der Interpellation "Beihilfe zum Suizid – Stopp den menschenunwürdigen Praktiken von Exit" von Marlies Näf-Hofmann und Luzi Schmid, beide CVP/EVP
- die Beantwortung der einfachen Anfrage „Tierschutzbeauftragte der Stadt Arbon“ von Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso

Mit separatem Versand vom 25. September 2017:

- Budget 2018 der Stadt Arbon mit Botschaft

Das Protokoll der 18. Parlamentssitzung ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet.

Für die beiden Botschaften, nämlich zur Beteiligung an den Mehrkosten der neuen Dreifachturnhalle und zum Betriebsbeitrag an das EZO Eissportzentrum Oberthurgau, die vom Stadtrat dem Parlament vorgelegt wurden, hat das Büro entschieden, dass keine vorberatende Ad-hoc-Kommission gewählt wird, sondern die FGK diese beiden Geschäfte zusammen mit der Budgetberatung behandelt und im Parlament in der Budgetversammlung auch eine Stellungnahme dazu abgibt.

Einfache Anfragen:

Der Stadtrat hat die einfache Anfrage "Tierschutzbeauftragte der Stadt Arbon" von Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso beraten und die schriftliche Beantwortung wurde der Einladung zur heutigen Sitzung beigelegt. Eine Diskussion bei einfachen Anfragen findet nicht statt. Die einfache Anfrage gilt somit als erledigt.

Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission:

Gemäss Art. 12 des Einbürgerungsreglements besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Dominik diezi, Präsident EBK: An ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2017 hat die Einbürgerungskommission der Stadt Arbon folgende Personen in das Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen:

- Kolali Hasan, 1972, türkischer Staatsangehöriger
- Kolali Mehmet Atilla, 1998, türkischer Staatsangehöriger

- Lovric Mia, 1991, kroatische Staatsangehörige
- De Carvalho Santos Oliveira Fernanda Cristina, 1973,
- portugiesische Staatsangehörige
- Santos Oliveira Filipe, 1998, portugiesischer Staatsangehöriger
- Santos Oliveira Wiliam, 1996, portugiesischer Staatsangehöriger

Im Moment liegen insgesamt 35 Gesuche von 77 Personen vor, die sich im Vorprüfungsverfahren oder im eidgenössischen Bewilligungsverfahren befinden. Davon sind sechs Gesuche zurückgestellt.

2. Budget 2018 der Stadt Arbon

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Wie allen bekannt sein dürfte, beantragt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) dem Parlament, dass das Budget 2018 der Stadt Arbon an den Stadtrat zurückgewiesen wird, und gleichzeitig ersucht sie das Büro, diesen Rückweisungsantrag vordringlich an der heutigen Sitzung zu behandeln. Das Büro hat dem Ansinnen zugestimmt. Traktandiert sind konsequenterweise das Eintreten und die Detailberatung, wobei abgesprochen wurde, dass in der Detailberatung einzig der Rückweisungsantrag diskutiert und entschieden werden soll. Wird der Rückweisungsantrag angenommen, geht das Geschäft ohne weitere Diskussion hier im Parlament an den Stadtrat zurück. Sollte der Rückweisungsantrag wider Erwarten gemäss Rückmeldungen aus den Fraktionen abgelehnt werden, hat die FGK mit ihrer Beratung des Budgets 2018 unverzüglich weiterzufahren. Die Anträge und Ausführungen des Stadtrats zum Budget 2018 liegen uns vor. Den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zum Rückweisungsantrag haben wir ebenfalls erhalten.

Lukas Graf, Präsident FGK: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Stadt Arbon traf sich an vier Daten zur Besprechung des Budgets 2018. Schon an der ersten Sitzung wurde eine erste mögliche Rückweisung des Budgets an den Stadtrat diskutiert. An der zweiten Sitzung hat die FGK einstimmig beschlossen, dem Parlament die Rückweisung zu beantragen. Dennoch hat die Kommission den Jahresbericht und die laufende Rechnung in diesen zwei Sitzungen im beschleunigten Verfahren beraten und auch einen Fragenkatalog zuhanden des Stadtrats erstellt. Um bei der Überarbeitung des Budgets keine Zeit zu verlieren und Kosten durch eine allfällige zusätzliche Volksabstimmung zu sparen, hat die FGK dem Büro beantragt, den Rückweisungsantrag bereits für die heutige Sitzung zu traktandieren. Direkt nach der zweiten Sitzung wurde der Stadtrat über das gewählte Vorgehen informiert und anschliessend ein Kurzbericht zum Rückweisungsantrag erstellt. Dieser wurde von der FGK in ihrer dritten Sitzung vom 26. Oktober verabschiedet und Ihnen einen Tag später per E-Mail zugestellt. Am Nachmittag des 1. November traf sich die FGK zum alljährlichen Fragennachmittag mit dem Stadtrat und den Abteilungsleitern. Nach der Besprechung der Fragen zu den einzelnen Ressorts fand ein Austausch mit dem Gesamtstadtrat statt. Dabei verteidigte der Stadtrat seine Position, wonach die Ursache für das Finanzproblem der Stadt Arbon bei einem ungenügenden Soziallastenausgleich liegt und dementsprechend auch dort gelöst werden muss. Gleichzeitig signalisierte er auch Verständnis für die Haltung der FGK und stellte für einzelne Budgetpositionen, so beispielsweise für die Feuerwehr, auch schon eine Verbesserung gegenüber dem aktuellen Budget in Aussicht. Die FGK, und das möchte ich hier nochmals betonen, anerkennt, dass das Kernproblem der schlechten Finanzlage bei

den Sozialhilfekosten zu verorten ist und ein höherer Lastenausgleich anzustreben ist. Sie ist aber auch der Ansicht, dass die Stadt Arbon in der aktuellen Lage alle Möglichkeiten zur Sanierung der Finanzen ausschöpfen muss. Überall dort, wo die Stadt selbst einen Beitrag leisten kann, muss sie dies auch tun. Das Budget 2018 wurde nicht unter dieser Prämisse erstellt. Da waren sich alle FGK-Mitglieder einig. Die Nettoaufwände steigen in zahlreichen Hauptbereichen nicht nur gegenüber dem Vorjahresbudget, sondern auch gegenüber der Rechnung 2016. Und dieser Vergleich ist deshalb so wichtig, weil es sich bei der Rechnung 2016 um tatsächlich realisierte Werte handelt, während das Budget 2017 angesichts der Hochrechnung nicht mehr als Referenz dienen kann. Sie haben den Bericht gelesen und ich werde nicht nochmals auf alle Punkte eingehen. Für die FGK ist klar, dass die Personalkosten im Moment nicht um 4,2 % steigen dürfen. Dabei geht es nicht nur um die generelle Lohnerhöhung, welche lediglich ca. CHF 50'000.-- ausmacht, sondern auch um die Erstellung des Stellenetats und die Weiterbildungskosten. Klar ist auch, dass bei Kostenverschiebungen von einem Konto ins andere nicht überall Mehrkosten entstehen dürfen. Auch nicht, wenn die Verschiebungen mit einer strategischen Neuausrichtung einhergehen.

Eigentlich selbstverständlich sollte es sein, dass Positionen, die vom Parlament in den letzten Jahren gekürzt wurden, nicht wieder erhöht werden. Die FGK fordert vom Stadtrat, ein ausgeglichenes Budget 2018 zu präsentieren und ist sich absolut bewusst, dass dies keine einfache Aufgabe ist. In erster Linie müssen dazu Massnahmen ergriffen werden, um die Aufwände deutlich zu senken. Es versteht sich von selbst, dass ein solches Sparprogramm nach jahrelanger Optimierung mit spürbarem Leistungsabbau verbunden ist. Nicht gemeint ist mit dieser Forderung, dass lediglich die Prognosen verbessert werden, respektive die höhere Planungsgenauigkeit genutzt wird, um die Zahlen im Budget zu verändern, worauf die Rechnung dann wieder entsprechend schlechter abschneidet. Zweitens, und dies ist genauso wichtig, müssen die Einnahmen substanziell erhöht werden. Allein mit Aufwandminderungen kann ein Defizit von CHF 1,7 Mio. nicht eliminiert werden. Es gilt, sämtlichen Spielraum zur Steigerung der Erträge bei städtischen Einrichtungen wie dem Schwimmbad und dem Hafen zu nutzen. Gleichzeitig darf eine Erhöhung des Steuerfusses nicht länger ein Tabuthema sein. Und drittens muss der Dialog mit dem Kanton weitergeführt werden. Zwar ist es offensichtlich, dass ein vollständiger horizontaler Lastenausgleich weder heute noch morgen realistisch ist. Dennoch sollte der Stadtrat seine Bemühungen fortsetzen, um kurzfristig eine Abgeltung von 50 % der Lasten zu erwirken und den Systemfehler längerfristig ganz zu korrigieren.

Im Namen der FGK bedanke ich mich bei allen Mitarbeitenden der Stadt Arbon für ihre wertvolle Arbeit. Den Stadträten und den Abteilungsleitern danke ich für ihre Flexibilität und den guten Austausch und im Voraus auch für den Zusatzaufwand für die Überarbeitung des Budgets. Meinen Kolleginnen und Kollegen schliesslich danke ich für die konstruktive Zusammenarbeit. Den formellen Rückweisungsantrag werde ich in der Detailberatung stellen.

Dominik Diezi, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion beantragt Ihnen einstimmig, es sei auf das Budget 2018 einzutreten, gleichzeitig sei es aber an den Stadtrat zur grundlegenden Überarbeitung zurückzuweisen. Ich nehme an dieser Stelle zu beiden Anträgen Stellung.

Es ist ein ausserordentlicher Antrag, der hier gestellt wird und den wir unterstützen. Es rechtfertigt sich daher auch, dass er entsprechend begründet wird. Erlauben Sie mir deshalb eine

kürzere oder längere Lagebeurteilung aus unserer Sicht, wie sich die Lage heute präsentiert und was daraus nach unserer Meinung folgt.

Der Zufall will es, dass wir in diesen Tagen Unterschriften für die Volksinitiative „Offenheit statt Geheimhaltung für transparente Behörden im Thurgau“ sammeln. Das gab und gibt mir die Gelegenheit, mit sehr vielen Arbonerinnen und Arbonern ins vertiefte Gespräch zu kommen. Der Tenor dieser Gespräche ist eindeutig: Die interessierten Bürgerinnen und Bürger sind über die anhaltende finanzielle Schieflage im Arboener Haushalt überaus verärgert. Und sie erwarten vom Arboener Stadtrat, dass er endlich seine Verantwortung wahrnimmt und die Arboener Finanzprobleme in den Griff bekommt. Es überrascht daher auch nicht, dass an der Informationsveranstaltung vom vergangenen Mittwoch die meisten Votanten die Gelegenheit nutzten, dem Stadtrat die Leviten zu lesen, obwohl das Thema eigentlich die Ausgestaltung des kantonalen Lastenausgleichs gewesen wäre. Was ist in dieser Situation zu tun? Nun, genau das, was die besorgten Bürgerinnen und Bürger verlangen. Der Stadtrat hat seine finanzpolitische Verantwortung wahrzunehmen. Der Stadtrat und niemand anders trägt die Verantwortung für einen ausgeglichenen Haushalt. Und wenn sich diese wie aktuell in einer Schieflage befindet, dann ist jener durch Massnahmen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Der Stadtrat kommt nicht umhin, endlich ein Massnahmenpaket vorzubereiten, zu kommunizieren und umzusetzen. Das habe ich für unsere Fraktion an dieser Stelle schon vor zwei Jahren gefordert, und das Parlament hat das mittels der von uns initiierten Motion 2016 einstimmig verlangt. Das Sanierungspaket ist mit anderen Worten überfällig. Es braucht einen Mix aus Einsparungen und Mehreinnahmen, um das Loch in der Stadtkasse zum Verschwinden zu bringen. Der Stadtrat wird nicht darum herumkommen, zusammen mit seinen Chefbeamten alle Abteilungen auf Sparpotenzial zu durchleuchten und entsprechende Sparmassnahmen in die Wege zu leiten. Dabei sind auch endlich Vergleiche mit ähnlichen Gemeinden anzustellen und auszuwerten. Es liegt auf der Hand, dass der zeitliche Horizont für einzelne Massnahmen das Jahr 2018 übersteigen wird. Gibt es zu einem solchen Massnahmenpaket ernsthafte Alternativen? Der Stadtrat ist offensichtlich dieser Auffassung und will einzig auf den Kanton bzw. auf eine Verbesserung im kantonalen Lastenausgleich setzen. Er will von einem Massnahmenpaket bewusst absehen. Ja, er betrachtet dieses als kontraproduktiv, da so die wahren Ursachen der Finanzprobleme überdeckt würden. Was ist von dieser Strategie zu halten? Um es vorwegzunehmen: aus unserer Sicht nicht viel. Richtig ist, dass der kantonale Lastenausgleich im Bereich der Sozialhilfe an einem Systemfehler leidet. Der Kanton schreibt der Stadt Arbon bei der Sozialhilfe schätzungsweise zwischen 80-90 % der Ausgaben und damit der Kosten zwingend vor. Gleichzeitig vergütet derselbe Kanton Thurgau der Stadt Arbon dann aktuell aber nur 43 % der Kosten zurück. Und Arbon bekommt von allen Thurgauer Gemeinden noch am meisten. Die Ausgestaltung des Lastenausgleichs wäre auch ungerecht, wenn Arbon in der Erfolgsrechnung einen Überschuss von CHF 5 Mio. aufweisen würde. Die Thurgauer Zentren, bei Weitem nicht nur Arbon, üben aus verschiedenen Gründen eine Sogwirkung auf Sozialhilfeempfänger aus. Diese Gemeinden erbringen im Bereich der Sozialhilfe offenkundig eine überregionale Aufgabe, die kantonal nur ungenügend abgegolten wird. Unsere Fraktion ist von der Effizienz föderaler Lösungen mit klaren Zuständigkeiten möglichst nahe beim Bürger und der Bürgerin und einer starken Gemeindeautonomie überzeugt. Nur, im Bereich der Sozialhilfe haben wir es eben nicht mit einer föderalistischen Lösung zu tun. Vielmehr macht der Kanton zentralistische Vorgaben. Ein funktionierender Föderalismus setzt einen Gleichlauf von Zuständigkeit und Finanzkompetenz voraus. Das sind die zwei Seiten der gleichen Medaille. Wenn aber auf der Aufgabenseite nicht mehr wirklich von einer bestehenden Gemeindeautonomie gesprochen wer-

den kann, Arbon vielmehr vom Kanton im Wesentlichen zur blosen Vollzugsbehörde des kantonalen Rechts degradiert wird, dann führt das aktuelle Thurgauer System dazu, dass die grossen Zentren mit ihren hohen Ausgaben vom Kanton Thurgau im Ergebnis zu einem schönen Teil im Regen stehen gelassen werden. Dieser degenerierte Föderalismus ruft fairerweise nach einem entsprechenden kantonalen Ausgleich, dies getreu dem Motto: Wer befiehlt, zahlt. Richtig ist auch, dass wir uns mit vereinten Kräften für eine Verbesserung des kantonalen Lastenausgleichs und allgemein des Finanzausgleichs einsetzen müssen und werden. Dafür stehe ich auch ganz persönlich ein. In diesem Zusammenhang lassen einige Ausführungen von Regierungsrat Stark vom vergangenen Mittwoch durchaus hoffen. Ein erster Gradmesser für das regierungsrätliche Wohlwollen wird nun die Beantwortung der kantonalen Interpellation Diezi/Salvisberg gegenüber dem Grossen Rat sein. Diese Beantwortung ist für diesen Monat angekündigt.

Warum ist aber nach Auffassung unserer Fraktion dennoch zwingend geboten, dass der Stadtrat nochmals grundlegend über die Bücher geht, insbesondere ein Sanierungspaket schnürt und nicht bloss auf den Kanton wartet? Dafür gibt es aus unserer Sicht verschiedene Gründe.

1. Ob und wann es beim kantonalen Lasten- und Finanzausgleich zu Korrekturen kommt, steht derzeit völlig in den Sternen. Angesichts des aktuellen Finanzfehlbetrags erscheint es daher nicht akzeptabel, wenn der Stadtrat auf der Ebene der Stadt Arbon keinerlei Sanierungsmassnahmen in die Wege leitet. Er kommt auf diese Weise seiner Verantwortung für die Arboner Finanzen nicht nach. Kommt noch hinzu, dass auch bei einer Änderung des kantonalen Ausgleichs nicht zu erwarten ist, dass sich allein dadurch das strukturelle Defizit in der Rechnung beseitigen lässt. Dies gilt umso mehr, als es sich aktuell um ein Schönwetterbudget handelt. Die rekordtiefen Zinsen und die gute Wirtschaftslage werden nicht ewig bestehen.
2. Der Stadtrat unterbreitet dem Parlament ein Budget, bei dem praktisch alle Bereiche ein kräftiges Wachstum verzeichnen. Nicht nur diejenigen, wo gebundene Ausgaben vorliegen. Besonders ins Auge fallen über alle Bereiche die kräftig ansteigenden Personalkosten, wo sich die Kosten für zusätzliche Stellen, individuelle und gar Reallohnnerhöhungen und Weiterbildungen auf gegen eine halbe Million summieren. Unsere Fraktion erachtet ein solches Budget in der aktuellen Situation in der Wirkung als desaströs, sowohl nach innen gegenüber der eigenen Bevölkerung als auch nach aussen gegenüber dem Kanton, von dem wir gern mehr Ausgleich hätten. Wenn wir dem latenten Vorwurf Nahrung geben wollen, wir hätten es ausgabenpolitisch schlicht nicht im Griff, dann müssen wir genau so budgetieren. In der kantonalen Diskussion um einen gerechteren Lasten- bzw. Finanzausgleich wird das nicht gerade hilfreich sein, was der Stadtrat hier vorgelegt hat, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Und in einer Arboner Volksabstimmung erachten wir ein solches Budget schlicht als chancenlos.
3. Mit jedem negativen Budget wird der politische Spielraum der Stadt Arbon kleiner. Solange wir den Haushalt nicht saniert haben, müssen wir uns nicht den Kopf über die Weiterentwicklung Arbons zerbrechen, zumal dafür ja namhafte Investitionen erforderlich sind. In dieser Situation ist es zum Beispiel kaum vorstellbar, dass ein Millionenkredit für die Sanierung der Arboner Altstadt die Gnade des Souveräns finden könnte. In den Augen der Mehrheit der Bevölkerung wird das alles als Geldverschwendug einer Stadt angesehen werden, die ihre Finanzen ja sowieso nicht im Griff hat. Ob dies zutrifft oder nicht, spielt letztlich gar keine Rolle. Wir können auf alle

Fälle nicht so weitermachen, wenn wir in Arbon politisch überhaupt noch etwas bewegen wollen.

4. Auch der finanzielle Spielraum wird immer kleiner. Wir haben bereits einen Finanzfehlbetrag. Wenn wir nicht in einen Teufelskreis hineinkommen wollen, aus dem wir irgendwann gar nicht mehr herauskommen, muss jetzt energisch Gegensteuer geben werden.
5. Für das Image der Stadt Arbon ist die seit Jahren angespannte Finanzlage ohne Aussicht auf Besserung überaus schädlich. Obwohl Arbon ein attraktiver Standort ist, wird Arbon weit herum nur noch als Stadt wahrgenommen, welche die eigenen Finanzen einfach nicht in den Griff bekommt. Wir müssen diesen Zustand endlich beenden, wenn wir Arbons Image nicht dauerhaft schädigen wollen.
6. Der Stadtrat hat mit seiner Finanzpolitik in den letzten Jahren in der Bevölkerung viel Vertrauen verloren. Wer das bestreiten will, dem empfehle ich dringend, sich in der Bevölkerung umzuhören, und zwar ausserhalb des eigenen Zirkels. Manche Vorwürfe, die da erhoben werden, sind zwar eindeutig überzogen, aber im Kern sind sie zutreffend. Die zumindest nach aussen hin wahrnehmbare finanzpolitische Passivität des Stadtrats dauert schon viel zu lange an. Der Stadtrat muss das Heft endlich in die Hand nehmen und als erstes dringend den Tatbeweis erbringen, dass er den Haushalt mit vereinten Kräften nach allen möglichen Sparmassnahmen abgeklopft hat und diese nun auch konsequent umsetzen wird. Die Bevölkerung will nicht hören, welche Abteilungen alle mustergültig arbeiten und welche Berichte dies angeblich bestätigen. Sie erwartet als erstes schlicht ein: „Wir haben verstanden“. Und dann viel Knochenarbeit, die in ein transparentes und verständliches Massnahmenpaket mündet. Nur auf diesem Weg wird es möglich sein, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Dies wird vor allem auch dann nötig sein, wenn der Stadtrat zum Schluss kommt, dass es auch Mehreinnahmen braucht. Macht der Stadtrat allerdings mit seiner Abwiegelungs- und Vertröstungsstrategie ad calendas graecas weiter, steht zu befürchten, dass der Stadtrat und mit ihm die ganze Stadt über kurz oder lang die politische Handlungsfähigkeit verliert. Dies, meine Damen und Herren, gilt es um jeden Preis zu verhindern.

Aus all diesen Gründen, ich wiederhole es nochmals, ist die Fraktion CVP/EVP einstimmig dafür, auf das Budget 2018 einzutreten, dieses aber zur grundlegenden Überarbeitung an den Stadtrat zurückzuweisen. Sie hofft, dass der Stadtrat dies als Chance ergreift, die es zu nutzen gilt für sich selbst, vor allem aber auch für diese schöne Stadt, die uns allen am Herzen liegt.

Rudolf Daeppl, SVP: Als erstes möchte ich dem Stadtrat für das rasche Reagieren auf die Zurückweisung des Budgets danken. Die stadträtliche Delegation hat beim Kanton in Frauenfeld sehr gut lobbyiert. Dies hat uns auch Regierungsrat Jakob Stark attestiert und das freut uns. Gespannt warten wir auf die Resultate. Trotzdem ist das vom Arboner Stadtrat vorgelegte Budgetdefizit von CHF 1.67 Mio. nicht zu verantworten. Und die Sache wird nicht besser, wenn man bedenkt, dass die CHF 0.9 Mio. für den Landverkauf Seegarten als ausserordentlicher Substanzverkauf nicht in diesem Jahr, sondern im nächsten Jahr anfallen sollte. Das würde im laufenden Jahr ein Defizit von CHF 2,4 Mio. bedeuten. Solche Zahlen sind für uns einfach nicht vertretbar. FGK und Parlament fordern den Stadtrat auf, ein ausgeglichenes Budget anzustreben. Das geht aber nicht, indem wir unsere Reserven anzapfen, denn sonst haben wir in ein paar Jahren keine Liegenschaften und kein Land mehr. Wir ste-

hen voll und ganz hinter den Rückweisungsanträgen der FGK und möchten sie nicht im einzelnen wiederholen.

Dennoch will die SVP hier nochmals festhalten, dass überall, wo dies möglich ist, ein Massnahmenpaket von 3-5 % Einsparungen geprüft und durchgesetzt wird. Selbstverständlich ohne gebundene Ausgaben mit der Respektierung von Sicherheit, Ordnung, Gesetz und Unterhalt. Einig sind wir mit dem Stadtrat, dass die Sozialkosten für unsere Zentrumsgemeinde zu hoch sind. Die städtischen Mitarbeiter sind bemüht, gute Arbeit zu leisten, dies widerspiegeln die sauberen und gepflegten Parkanlagen, Bäder und Strassen der Stadt und die engagierten Mitarbeitenden der Verwaltung. Dies soll sich nicht ändern. Motivierte Mitarbeitende verstehen sehr wohl, dass jeder einzelne zur Erreichung eines Ziels beitragen kann und dass in allen Ressorts Einsparungen nötig sind, um dieses grosse Defizit abzubauen. Lobenswert ist, dass im Ressort Bau und im Ressort Einwohner und Sicherheit bereits im vorliegenden Budget gespart wurde. Genauso muss nun in den anderen Ressorts optimiert werden, und zwar nachhaltig. Auf jährliche, sich wiederholende und teure Weiterbildungen des Personals ist in dieser prekären Situation zu verzichten. Es versteht sich von selbst, dass bei einem solchen Budget sich kein Betrieb eine Lohnerhöhung leisten kann, wenn er weiterbestehen will. In der Privatwirtschaft sagt auch der Markt, was ein Produkt oder eine Dienstleistung kosten darf. Es muss kalkuliert und optimiert werden, um beim harten Druck im Wettbewerb mithalten zu können. Dies ist auch in der Gemeinde Arbon möglich. Mit reflektiertem, optimiertem und kalkuliertem Handeln können wir unser Defizit abbauen. Dazu muss aber taff budgetiert werden. Eine Steuererhöhung in der jetzigen Situation wird vom Volk nicht goutiert. Zudem ist dies unattraktiv für finanzielle neue Steuerzahler. Und die brauchen wir. Jetzt, wo andere Thurgauer Städte die Steuern erhöhen, könnte Arbon zum Profiteur werden. Beim Kanton und in anderen Städten werden auch solche harten Sparpakte geschnürt. In der jetzigen Finanzlage unserer Gemeinde ist jeder Personalausbau ganz genau zu hinterfragen. Das Personal des Kantons hat seit sieben Jahren keine generelle Lohnerhöhung mehr erhalten. Aus Spar- und Wirtschaftsgründen wohlverstanden. Jeder Ressortverantwortliche, jeder Abteilungsleiter und Mitarbeiter muss da mithelfen, das Defizit abzubauen und bereit sein zu sparen. Wo das optimale Sparpotenzial liegt, kann man intern am besten erkennen, wenn man will. Wir wollen unseren Stimmbürgern und Steuerzahldingen gerecht werden und unseren über 100 qualifizierten Mitarbeitenden inklusive ARA-Anteil und Arbon Energie eine sichere und interessante Arbeitsstelle am See bieten können. Dazu muss das Geld hierbleiben. In Arbon verdientes Geld soll wieder hier investiert und in Aufträgen entsprechend in Arbon vergeben werden. Dass Rationalisierungs- und Sparmassnahmen wehtun, weiss jeder. Auch die Forderungen der Kantonsregierung aus Frauenfeld sind klar. Das geht nicht, ohne den Gürtel enger zu schnallen. Aber längerfristig wird es sich auszahlen. Die Fraktion SVP ist für Eintreten und Zurückweisung des Budgets.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Stadtparlaments empfiehlt einstimmig, das Budget der Stadt Arbon 2018 zurückzuweisen. Die Gründe dafür wurden bereits genannt. Die Fraktion FDP, die Liberalen und Xunder Menschenverständ tragen diese Gründe und unterstützen auch diesen Antrag. Der Fehlbetrag, wenn wir ihn mal so salopp auf CHF 1,5 Mio. beziffern, auch wenn das kräftig abgerundet ist, umgemünzt in Steuerzahler würde bedeuten, dass wir 125 Steuerzahler mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 250'000.-- anziehen müssen, zusätzlich zu den bereits in Arbon wohnenden steuerkräftigen Steuerzahlern. Oder CHF 1,5 Mio. wären 140 Steuerzahler, die CHF 200'000.-- steuerbares Einkommen versteuern, 242 Steuerzahler mit CHF 150'000.-- steuer-

barem Einkommen oder 430 Steuerzahler mit CHF 100'000.-- steuerbarem Einkommen. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen, das Fazit bleibt immer dasselbe. Wir werden es nicht erreichen, auch im optimalen Fall mit optimaler Bautätigkeit und optimalem Marketing in Speckgürtelgemeinden vielleicht in einem benachbarten Kanton. Wir werden diese 430 oder im noch besseren Fall 140 zusätzlichen kräftigen Steuerzahler vermutlich nicht mir nichts dir nichts anlocken. Wir werden etwas bewirken können, aber nicht in diesem Umfang. Wir sind überzeugt, dass es andere Lösungen braucht. Aus diesem Grund sind wir geschlossen der Meinung, den Budgetvoranschlag nun zurückzuweisen und den Stadtrat zu motivieren, neue Lösungen zu suchen. Eine Kombination aus Massnahmen ist nötig, auch solche, die schmerzen. Steine dürfen beruhigt umgedreht werden, solche Steine könnten sein: das Sonnenblumenhaus, die angekündigte Lohnerhöhung beim Personal, die Finanzierung vom Pflegeheim Sonnhalde nochmals zu diskutieren, eine Abfallgrundgebühr einzuführen, Schwimmbaderträge zu steigern, Hafenerträge zu steigern und ja oder vielleicht auch ebenfalls eine Steuererhöhung zu prüfen. Für eine Familie mit CHF 100'000.-- steuerbarem Einkommen bedeutet eine Steuererhöhung von vier Steuerprozenten, von 76 auf 80 Steuerprozente eine zusätzliche Belastung von CHF 183.-- pro Jahr. Dabei darf nicht vergessen werden, dass für die Steuerbelastung in Arbon nicht nur die politische Gemeinde verantwortlich ist. Die Belastung setzt sich zusammen aus 117 % Kanton, 65 und 42 % bei den Schulen, ein sehr hoher Satz, 76 % bei der Gemeinde und je nach Kirchensituation 20 bis 21 %. Total etwa 321 Steuerprozente. Neben den hohen Sozialkosten steht vor allem auch eine strukturelle Situation, die speziell ist, an. Arbon hat keinen eigenen Speckgürtel. Alle unsere Speckgürtelzonen sind bereits in einer anderen Gemeinde. Die Einwohnerdichte von Arbon ist sehr hoch. Das ist eine spezielle Situation, dieser müssen wir Rechnung tragen und hier vielleicht neue Ideen und neue Konzepte ausgraben. In diesem Sinn sind wir für Eintreten und Zurückweisung des Budgets an den Stadtrat.

Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso: Vorweg: Auch die SP-Gewerkschaften-Juso sind für Rückweisung. Wir haben es gehört. Das Budget setzt die falschen Signale, stärkt nur jene, die lieber auf mangelnden Sparwillen verweisen, als mithelfen, das System so zu verändern, dass es in unsere Zeit passt. Denn oberstes Ziel muss ein Finanzausgleich sein, der neben dem Kriterium der Weite die sozialen Lasten ins Zentrum rückt. Ein Finanzausgleich, der urbanen Regionen ihre Chance auf ein ausgeglichenes Budget lässt, auch jene und gerade auch uns, die wir eben wie Cyrill Stadler vorhin treffend erwähnt hat, keinen Speckgürtel haben. Dafür müssen wir einen optimalen Weg suchen, auch mit dem Budget. Natürlich wissen wir, wie wichtig Weiterbildung, ordentliche Löhne, vorausschauende Investitionen, Attraktivität und längerfristige und mittelfristige Planungen sind. Und natürlich wissen wir auch, dass Arbon das Geld nicht zum Fenster hinauswirft, wie man immer wieder sagt. Und klar ist uns auch, die derzeitige Abgeltung der Zentrumslasten ist ungerecht. Und das Finanzausgleichssystem muss verändert werden. Schweizweit wird dies diskutiert, im Thurgau gibt es, das haben wir auch gehört, die Interpellation Diezi/Salvisberg, die verlangt, dass die Sozialkosten stärker in den kantonalen Finanzausgleich einzubeziehen sind und die Gemeinden nur jenen Spielraum zahlen, den sie bestimmen können. Das Gespräch im Grossen Rat wird beginnen, wir haben es gehört, das Timing steht bereits, doch Auswirkungen hat dies nicht morgen. Eine blitzartige Veränderung ist nicht möglich und schaffen, auch das wurde schon gesagt, können wir sie nur mit anderen. Nur wenn die urbanen Gebiete gemeinsam für eine zukunftsweisende Form einstehen, ist eine Wende möglich. Doch auch das wird dauern. Doch dieses Dauern, das hilft vielleicht auch, denn so können wir die Zeit nutzen und zeigen, wir jammern nicht grundlos, wenn wir jammern, wir geben nicht sinnlos Geld aus und vor allem:

Wir sind da, wo andere Kleinstädte und Städte demnächst sein werden, auch in diesem Kanton. Doch wir haben zu zeigen, dass wir unser Möglichstes tun. Das ist notwendig. Denn hier haben wir auch ein Imageproblem, denn man hält Arbon für einen Ort des Jammers. Wie und dass wir Gewichte wie unseren Sozialbereich und den Gesundheitsbereich stemmen, das kann uns weiterhelfen, uns und unserem Kanton zeigen, was wir leisten. Sparen wir also noch einmal. Der FGK-Bericht zeigt die wesentlichen Punkte auf. Mehrausgaben für Stellendotationen, Weiterbildungen und Projekte, grosse Aufwendungen für die Parkanlagen und die Mindereinnahmen bei gleichzeitigen Mehrkosten für die Besoldung bei der blauen Zone usw. und so fort – da ist kritisch hinzuschauen. Und anzumahnen ist ebenso, das Globalbudget für Kultur nicht zu überschreiten. Aber wir wissen auch, wir haben ein Einnahmenproblem. Die als befristet deklarierte Steuersenkung ist bekanntlich zum Dauerzustand geworden. Die veränderte Finanzierung im Sozialbereich belastet uns sehr und die erwarteten Mehreinnahmen durch Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sind ausgeblieben. Der Optimismus der früheren Budgetierungen ist weg. Und seien wir froh darüber. Denn an seine Stelle kann nun treten, was not tut. Ein realistischer, klarer Blick. Endlich. Cyrill Stadler hat uns einiges vorgerechnet, rechnen wir doch weiter. Schauen wir die Zahlen an, die sprechen für sich: Das erwartete Defizit der Hochrechnung 2017 von CHF 1,4 Mio., ein vorliegendes Budget 2018 mit einem weiteren Defizit von CHF 1,67 Mio. Zweckoptimismus ist definitiv nicht mehr angezeigt. Angezeigt sind Nachbesserungen und ein nüchterner Blick auf unsere Einnahmen. Vergleichen wir auch bei unserer wichtigsten Einnahmequelle, den Steuern, mit anderen Zentrumsorten. Legen wir so eine Basis für einen gerechten Finanzausgleich miteinander, verantwortungsvoll. Deshalb verlangen wir SP-Gewerkschaften-Juso die Rückweisung des Budgets 2018. Eine weitere Ausgabe für eine Budgetabweisung, den Fall, den wir kennen, wie sie mit diesem Budget möglich ist, darf nicht noch einmal riskiert werden. In diesem Sinn danke ich und rechne damit, dass wir es doch schaffen werden, diesen Weg miteinander zu gehen, hin zu einem besseren, gerechten Finanzausgleich, den wir durchaus verdienen, für den wir aber im Moment einiges zu leisten haben.

Stadtrat Patrick Hug, CVP: Besten Dank für Ihre Voten zum Eintreten auf das Budget 2018. Danken möchte ich auch der FGK für den konstruktiven Gedankenaustausch anlässlich der Sitzung vom 31. Oktober, an welcher die Rückweisung des Voranschlags und damit verbunden verschiedene Einnahmen- und Ausgabenpositionen ausführlich erörtert wurden. Der Stadtrat hat Kenntnis vom Rückweisungsantrag der FGK genommen und angesichts des heute zu erwartenden Rückweisungsbeschlusses bereits auch seine Arbeit aufgenommen, das Budget 2018 zu überarbeiten.

Zur Überarbeitung des Voranschlags 2018 möchte ich grundsätzlich festhalten, dass neben der Tatsache, dass viele Ausgaben gebunden sind, der städtische Haushalt vor allem von den Ausgaben im Sozialhilfe- und Gesundheitsbereich sowie von den Steuereinnahmen geprägt wird. In diesem Sinn hat der Stadtrat mit Genugtuung von der Feststellung der FGK Kenntnis genommen, Lukas Graf hat es heute nochmals erwähnt, dass, ich zitiere “die überdurchschnittlichen sozialen Lasten das Kernproblem der düsteren städtischen Finanzlage sind“. In der Tat setzte und setzt sich der Stadtrat mit voller Kraft dafür ein, dass der Lastenausgleich bei der Sozialhilfe im Kanton fairer ausgestaltet wird. Der zusätzliche Lastenausgleich von CHF 1.1 Mio. im Budget 2017 als wesentlicher Schritt in die richtige Richtung war nicht einfach ein Geschenk des Regierungsrats, sondern das Ergebnis intensiver Gespräche des Stadtrats mit dem kantonalen Finanzdirektor und eines parlamentarischen Vorfosses von Arboner Kantonsräten. Der Stadtrat war denn auch sehr befriedigt, dass der Thurgauer

Regierungsrat rasch reagiert hat und auf Verordnungsstufe bereits auf den 1. Januar 2017 progressiv bessere Ausgleichszahlungen möglich machte. Ein zweiter wesentlicher Punkt für die Entlastung des Budgets 2017 war die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmo dell HRM2 und der damit verbundenen Regelung in der kantonalen Verordnung, dass Investitionen aufgrund ihrer effektiven Nutzungsdauer abzuschreiben sind, was das Budget 2017 um zusätzlich rund CHF 900'000.-- entlastete.

Warum ich das hier erwähne? Mit dieser positiven Vorgabe von zusammen CHF 2 Mio. startete der Stadtrat in den letztjährigen Budgetprozess. Wir waren überzeugt, dass damit eine wesentliche Verbesserung der finanziellen Situation zu erreichen sei. Wohlgemerkt der finanziellen Situation, wie ich hier vor Jahresfrist ausführte, und ausdrücklich nicht der strukturellen Situation. Dass aber die Sozialhilfeausgaben, welche sich 2016 noch budgetkonform entwickelten, und auch die Gesundheitskosten im laufenden Jahr 2017 beinahe explosionsartig nach oben ansteigen, damit habe ich, damit hat der Stadtrat nicht gerechnet. Ebenso wenig mit der Tatsache, dass die Steuereinnahmen nachhaltig stagnieren, nachdem wir uns in Bezug auf die Steuerkraft bis 2014 schrittweise dem kantonalen Durchschnitt angenähert hatten. Diese Fakten galt es für den Stadtrat im aktuellen Budget 2018 zu berücksichtigen und die Entwicklung aufgrund der jetzigen Ausgangslage fortzuschreiben.

Ich habe ebenso wie verschiedene Fraktionssprecher den anzustrebenden faireren Lastenausgleich bei der Sozialhilfe erwähnt. Daneben gibt es aber auch den Ressourcenausgleich für die politischen Gemeinden. Regierungsrat Jakob Stark hat an der Informationsveranstaltung vom ersten November aufgezeigt, dass Arbon von der letzten Gesetzesrevision besonders stark betroffen war, sank doch der entsprechende Ausgleich von CHF 1,6 Mio. auf nur noch CHF 400'000.--. Hier ortete der kantonale Finanzdirektor denn auch einen zusätzlichen Handlungsbedarf des Kantons. Der Stadtrat hat in der aktuell vorliegenden Botschaft zum Budget 2018 und dem Finanzplan ausdrücklich festgehalten, dass er sämtliche Möglichkeiten zur Verbesserung des städtischen Finanzhaushalts ausschöpfen möchte, bevor eine mögliche Steuerfusserhöhung diskutiert werden soll. Wir arbeiten weiterhin beharrlich und mit vollem Engagement an einem fairen Lastenausgleich bei der Sozialhilfe, an einer Verbesserung des Ressourcenausgleichs und natürlich vor allem auch an einem attraktiven Arbon, um zusätzliche Steuerzahler zu generieren und damit die seit 2014 rückläufige Steuerkraft wieder steigern zu können.

Noch zum Vorwurf, der Stadtrat habe keinerlei Sanierungsmassnahmen in die Wege geleitet, möchte ich doch ausdrücklich unsere Aufgaben- und Leistungsüberprüfung in Erinnerung rufen, die unsere Rechnung in den letzten Jahren jeweils um mindestens CHF 400'000.-- entlastete. Und aktuell wäre noch das Investitionsbudget 2018 mit lediglich CHF 4,3 Mio. zu erwähnen, nach Abzug der CHF 760'000.-- für den solidarischen Beitrag an die Schadenfälle in der neuen Sporthalle beträgt das effektive Investitionsvolumen rekordtiefe CHF 3,5 Mio. Und hierbei handelt es sich wie bereits in den Vorjahren ganz gezielt auch um Investitionen in das Areal SaurerWerk2 mit dem grössten Potenzial für die weitere Entwicklung von Arbon.

Mit der nun anstehenden Rückweisung des Budgets an den Stadtrat werden wir nun sämtliche Ausgaben- und Einnahmenpositionen noch einmal unter die Lupe nehmen. Und wie eingangs erwähnt haben wir mit dieser Arbeit bereits begonnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Das Eintreten zum Budget ist, wir wissen es, immer obligatorisch. D.h., es gibt keine Abstimmung über das Eintreten oder Nichteintreten.

Detailberatung

Lukas Graf, Präsident FGK: Die FGK beantragt Ihnen einstimmig, das Budget 2018 an den Stadtrat zurückzuweisen, verbunden mit der Forderung, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.

Abstimmung

Der Antrag der FGK auf Rückweisung des Budgets 2018 an den Stadtrat wird einstimmig angenommen.

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Der Stadtrat versteht ihre Position. Aktuell schauen wir auf die nackten Zahlen und dies insbesondere für das Jahr 2018. Es ist verständlich, dass im Moment alles andere wenig zählt. Als gesamtverantwortlicher Stadtrat dürfen wir uns aber nicht auf die nackten Zahlen und nicht ausschliesslich auf das Jahr 2018 konzentrieren. Wir müssen Arbon mittel- und längerfristig in eine gute Ausgangslage bringen. Dies erreichen wir mit der geplanten Abwicklung, und ich darf Sie daran erinnern, dass knapp 80 % zum Projekt NLK ja gesagt haben und dass dieses Projekt einiges weiteres auslöst. Und ich empfehle Ihnen dringend, hier am Ball zu bleiben, denn das ist, wenn überhaupt eine Zukunft besteht, die Zukunft von Arbon.

Wir haben es gehört, unterdessen ist fast für alle klar, dass auch die Sozialhilfeleistungen, die Arbon jährlich erbringt, besser entschädigt werden müssen. Wir erreichen die nötige Entwicklung aber nicht, wenn wir den nötigen Unterhalt auf später verschieben, nutzenstiftende Investitionen einschränken, den Druck auf die städtischen Angestellten erhöhen und wir Arbon mit einer höheren Steuerlast noch weniger attraktiv machen. Mit der Rückweisung und Ihren Vorschlägen zwingen Sie uns aber genau dazu. Stadtrat und Verwaltung müssen und werden diesen Vorgaben folgen.

Wir haben gehört, die Frage nach der Verantwortung wurde gestellt. Und ich darf Sie daran erinnern, dass Sie in früheren Budgetsitzungen einige Optimierungsvorschläge des Stadtrats verworfen haben und Sie können sich nicht vollständig der Verantwortung entziehen. Es ist klar, dass wir die ersten sind, wir sind auch die, die es letztendlich ausbaden müssen, aber ohne Sie geht es nicht.

Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass eine erste noch nicht mit allen Betroffenen abgestimmte Planung zeigt, dass es eine Chance gibt, den Abstimmungstermin vom 4. März 2018 zu halten. Dies ist dann gegeben, wenn die Budgetsitzung spätestens am 16. Januar 2018 stattfindet. Wir haben erste positive Signale vom Büro des Stadtparlaments und vom Präsidenten der FGK, aber die Detailplanung ist noch nicht gemacht. Ich hoffe, dass wir das zusammen hinkriegen, dann ersparen wir mindestens der Bevölkerung diese schwierige Phase.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Das Budget geht jetzt an den Stadtrat zurück. Es ist ein zeitlich, aber auch inhaltlich gar ehrgeiziges Ziel, jetzt ein Budget vorzulegen, welches hier im Parlament eine Mehrheit findet. Ich bitte die Parlamentarier, den 16. Januar 2018 in ihrer Agenda einmal vorzumerken. Der Sitzungsbeginn wäre, wenn es dann soweit ist, um 17:00 Uhr. Die Dezembersitzung findet statt, aber dann erst um 19:00 Uhr, weil es vom Geschäfts-

verhältnis her genügt, um 19:00 Uhr anzufangen. Das Thema Rückweisung Budget ist erledigt.

3. Revision Feuerschutzreglement 2018

Redaktionskommission und Schlussabstimmung

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: An der Parlamentssitzung vom 19. September 2017 wurde die Revision Feuerschutzreglement in 2. Lesung beraten. Die angenommenen Anträge der 2. Lesung sind in die Synopse linke Spalte aufgenommen worden. Am 15. Oktober 2017 hat die Redaktionskommission an ihrer Sitzung das Reglement beraten, deren Änderungen sind rot gedruckt in der rechten Spalte. Wir werden das Reglement als Ganzes, also nicht artikelweise und abschnittsweise und nur im redaktionellen, nicht im inhaltlichen Sinn beraten.

Art. 22 Sorgfaltspflicht

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Offensichtlich wurden die Spielregeln geändert, dass wir nicht mehr einzeln durchberaten. Ich habe etwas zu Art. 22 Abs. 2. Da wurde von der Redaktionskommission anstelle dieses „mutwillig“ „vorsätzlich“ eingefügt. Nun ist es so, wir Juristen lieben klare Vorgaben. Es ist richtig, „vorsätzlich“ ist ein technischer Begriff in der Juristerei, „mutwillig“, wenn man im Duden nachliest, bedeutet aber etwas anderes, nämlich „absichtlich, in böser Absicht“, also böswillig, als Beispiel wird aufgeführt „mutwillige Beschädigung“. Damit ist zum einen klar, es ist nicht einfach nur vorsätzlich, sondern es ist böse Absicht dahinter, und damit ist das zum Ersten eine materielle Änderung und nicht eine redaktionelle Änderung. Zum Zweiten, ich habe das leider erst auf den zweiten Blick gemerkt, es ist nicht einfach nur „vorsätzlich“ gemeint, sondern es ist wirklich gemeint, wer etwas mutwillig beschädigt, nämlich in böser Absicht. Im Grosseinsatz kann etwas auch einmal vorsätzlich beschädigt werden. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, das hat sich so zugetragen, muss ich gar nicht wirklich erfinden. 1999 beim grossen Hochwasser wurde mit einem der schweren Fahrzeuge in den Park am See gefahren. Leider hat derjenige, der dieses schwere Fahrzeug gefahren hat, nicht gemerkt, dass der Untergrund schon sehr sumpfig war, dass das Wasser von unten heraufgedrückt wurde. Das Fahrzeug war im Begriff, abzusaufen. Es wäre sehr schwierig geworden, weil der See sehr schnell gestiegen ist. Der erste Rettungsversuch hat nicht funktioniert, das Fahrzeug hat sich überdies noch in einer Parklampe verheddert. Es musste dann von einem Offizier der Entscheid gefällt werden, vorsätzlich dieses Fahrzeug hinauszufahren. Die Lampe wurde dabei massiv beschädigt, das Fahrzeug auch, aber es ging natürlich darum, dass man das zwar vorsätzlich gemacht hat, aber dem höheren Zweck dienend, dass das Fahrzeug, welches das teuerste Objekt am Ort war, nur leicht beschädigt wurde und die Lampe einen Totalschaden hatte. Zweites Beispiel: Jemand steht vor einer Tür, es kommt Rauch heraus, er hat die Möglichkeit, diese Tür einzuschlagen. Er hört aber, dass jemand drin ist, er weiß, dass hier Sekunden entscheiden werden, weil Rauch herausdringt. Er entscheidet sich, die Scheibe neben der Tür mit der Atemschutzflasche einzuschlagen. Selbstverständlich macht er das vorsätzlich. Der geneigte Jurist würde sagen, er hat einen Rechtfertigungsgrund, aber ich möchte dem Feuerwehrangehörigen nicht zumuten, dass er in dieser Situation das auch noch abwägen muss, und ich möchte ihm auch nicht zumuten, dass er sich nachher rechtfertigen muss. Hier entscheidet der Mann/die Frau vor Ort im Ernstfalleinsatz in Kauf zu nehmen, dass dieses Atemschutzgerät zerstört wird, und dass,

wenn auch nur der Fernseher gelaufen ist und nicht wirklich eine Person drin war, dieses Gerät dann auch beschädigt ist. Das ist für mich auch der Unterschied, wenn nämlich der Offizier damals im Park entschieden hätte, dass er nun stinksauer ist und auf dieses Fahrzeug eingeschlagen hätte, dann hätte er das Fahrzeug mutwillig beschädigt. Aber nicht, wenn er bei so einer Rettungsaktion das Teil herausfährt. Und nachdem der Duden diese Unterscheidung sehr sauber herausarbeitet, würde ich beliebt machen, dass wir die ursprünglichen Formulierung nicht „vorsätzlich“, sondern „mutwillig“ im Sinn der Redaktionskommission beibehalten.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Kannst du bitte den ganzen Abs. 2 vorlesen, damit wir wissen, was geändert hat?

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: „Angehörige der Feuerwehr haften während ihres Dienstes nur für mutwillig verursachte Sachbeschädigungen“ anstelle des von der Redaktionskommision neu formulierten „vorsätzlich“. Ich bin einverstanden, dass der Satz runder ist, wie die Redaktionskommision ihn vorgeschlagen hat, möchte aber nicht das Wort „mutwillig“ durch „vorsätzlich“ ersetzt haben, weil das eben auch inhaltlich eine Änderung wäre. Es ist wirklich etwas anderes gemeint und ich glaube, diese Unterscheidung ist den Feuerwehrangehörigen auch wirklich bewusst. Sie wissen, was der Unterschied zwischen vorsätzlich und mutwillig bedeutet.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und beim Antrag Ihrer Redaktionskommision zu bleiben, deren Arbeit ich übrigens sehr schätze und ich an dieser Stelle verdanken möchte. Einleitend stelle ich fest, dass meine Kollegin an der Sitzung der Redaktionskommision trotz Einladung nicht dabei war und ich heute mit ihren Anträgen überrascht werde. Das Zweite, was ich feststelle: Den ersten Antrag betreffend Eliminierung einer Unklarheit, völlig akzeptiert, nämlich dass der Abs. 2 dieser Bestimmung sich nur auf Feuerwehrleute beziehen kann. Die diesbezügliche materielle Abänderung, die wir ja eben erkannt haben, weil die Bestimmung sehr missglückt ist, wird akzeptiert. Jetzt geht es noch um den Ausdruck „mutwillig“. Diesbezüglich stelle ich fest, dass das in der Rechtsprechung überhaupt nicht gesichert ist, und wenn Sie sich diesbezüglich jeweils auf Duden berufen müssen, wenn Sie einen Fall zu beurteilen haben, Sie wirklich Schwierigkeiten haben werden. Hingegen ist klar, dass eine Sachbeschädigung, die vorsätzlich gemacht wird, bereits schon einen böswilligen Impetus hat. Man darf etwas vorsätzlich nicht kaputt machen. Wo soll jetzt der feine Unterschied liegen? Meine Kollegin hat ihnen zwei Beispiele gebracht. Das erste ein Fahrzeug, das gerettet wird und dabei eine Lampe kaputt geht. Diesbezüglich ist doch klar, das ist Schadensminderung. Der Feuerwehrhoffizier hat mit Absicht einen Schaden in Kauf genommen, damit ein grösserer nicht eintritt. Wo ist denn da der Schaden? Wo ist hier die Sachbeschädigung? Nirgends. Es fehlt demzufolge bereits am Schaden. Man muss gar nicht auf den subjektiven Tatbestand eingehen. Sogar wenn man eine Tür einbricht und meint, jemanden zu retten, dann ist klar, es ist diesbezüglich ein Rechtfertigungsgrund gegeben, respektive wiederum kein Schaden gegeben ist, weil man eine Schadensminderung wollte. Was allenfalls möglich wäre, dass man sagt, er hat fahrlässig reagiert, indem er eigentlich besser hätte prüfen sollen, ob ein Schaden, ob eine Gefahr für eine Person vorliegt oder nicht.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Ich wiederhole den Antrag für das Protokoll, weil wir ihn nicht schriftlich vorliegen haben. Art. 22 Abs. 2 soll gemäss Antrag von Silke Sutter neu heis-

sen: „Angehörige der Feuerwehr haften während ihres Dienstes nur für mutwillig verursachte Sachbeschädigungen.“

Abstimmung

Der Antrag von Silke Sutter Heer, FDP/XMV wird mit 12 Ja gegen 18 Nein abgelehnt.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Nachdem nun diese Diskussion vorbei ist, möchte ich noch auf die persönlichen Anfeindungen kommen. Ich wurde nicht eingeladen an die Sitzung, sondern von der Redaktionskommission vorgeladen, der Termin war nicht abgesprochen. Jeder, der mich kennt, weiss, dass ich am Zügeln, am Umziehen war und keine Zeit hatte, an diese Sitzung zu kommen. Es ist also eine Frechheit und im Übrigen haben wir jetzt zum zweiten Mal in Serie eine materielle Änderung gemacht. Es waren vorher zwei ordentliche Lesungen. Wenn Riquet Heller überrascht ist, dann fragen Sie mich einmal. Wir hatten zwei Lesungen, da war kein Wort davon, dass man „vorsätzlich“ anstelle von „mutwillig“ schreiben soll. Von daher sind diese Anfeindungen schlicht und einfach dieses Parlaments unwürdig und nicht angebracht. Nur zur Richtigstellung. Vielen Dank.

Art. 11 Erfüllung der Pflicht

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Keine Angst, es handelt sich nicht um eine materielle Änderung. Es geht um Art. 11. Da hat die Redaktionskommission das Wort „Leistung“ geändert. Der Rest des Artikels ist stehengeblieben. Es steht da „durch die Entrichten einer jährlichen Ersatzabgabe“. Es gäbe sprachlich verschiedene Varianten. Die Entrichtung, das Entrichten oder ganz einfach, man lässt den Artikel weg. Ich würde Ihnen vorschlagen, den Artikel wegzulassen, dann heisst das Ganze: „Die Feuerwehrpflicht wird durch Feuerwehrdienst oder durch Entrichten einer jährlichen Ersatzabgabe erfüllt.“

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Ich wiederhole den Antrag. Art. 11 Abs. 1 will geändert sein: „Die Feuerwehrpflicht wird durch Feuerwehrdienst oder durch Entrichten einer jährlichen Ersatzabgabe erfüllt.“

Abstimmung

Der Antrag von Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso wird einstimmig angenommen.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Die redaktionelle Beratung ist abgeschlossen. Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? – Das ist nicht der Fall. Gemäss Geschäftsreglement halten wir die Schlussabstimmung über das gesamte Reglement ab.

Abstimmung

Das revidierte Feuerschutzreglement wird einstimmig angenommen.

4. Revision Parkierreglement 2017

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: An der Parlamentssitzung vom 19. September 2017 wurde die Revision Parkierreglement in 1. Lesung beraten. Die Änderungen der Kommission und die angenommenen Anträge der 1. Lesung sind in die Synopse in der linken Spalte aufgenommen worden, diese haben Sie mit den Unterlagen erhalten. Wir gehen gemäss dieser Synopse vor. Wir werden das Reglement abschnittsweise durchberaten. Ich werde die Ab-

schnitte in der rechten Spalte aufrufen. Über Artikel, zu welchen keine Anträge vorliegen, werden wir nicht abstimmen. Wenn jemand aus dem Parlament einen Antrag stellen möchte, bitte ich euch, sich beim entsprechenden Abschnitt rechtzeitig zu melden und zuerst den Artikel zu nennen. Die Anträge sind mir schriftlich abzugeben. Gibt es Wortmeldungen zum Vorgehen? – Das ist nicht der Fall.

Art. 18 Typ C für Handwerksbetriebe

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich bitte den Parlamentspräsidenten, den Antrag, den ich per Mail an euch gerichtet habe und jetzt aufleuchtet, zur Kenntnis zu nehmen. Demzufolge beantrage ich Ihnen, dass der Betrag, der für diese Dauerparkerkarten bezahlt werden muss, pro Jahr CHF 300.-- beträgt und nicht bloss CHF 150.--. Ich begründe dies wie folgt: Die Handwerkerparkerkarte dient nicht dazu, dass der Handwerker sein Fahrzeug in der blauen oder gebührenpflichtigen Zone unbeschränkt vor der Baustelle abstellen kann, wo er einen Arbeitseinsatz leistet, sondern dazu, dass er sein Fahrzeug auf der Strasse im Bereich seines Firmenareals abstellen kann. Es ist also keine Karte für Arbeitseinsätze, ansonsten die Handwerkerkarte in Art. 17 Dauerparkerkarten für Arbeitseinsätze zu regeln gewesen wäre. Dies etwa mit einer Jahreskarte für einheimische Handwerker analog zu solchen, die Spitzdiensten abgegeben wird. Eine Dauerkarte gemäss Art. 17 Arbeitseinsatz kostet CHF 60.-- pro Monat. Eine Jahreskarte kann demzufolge nicht bloss CHF 150.— kosten, sondern müsste wesentlich teurer sein unter Wahrung der Verhältnisse zu einer Monatskarte, die CHF 60.-- kostet. Allein das schon begründet, weshalb diese Jahreskarte für Handwerker teurer sein muss. Dann die Pendlerkarte: Diese kostet gemäss Art. 19 CHF 440.--. Unter Pendler wird nicht nur der Arbeitnehmer verstanden, der nach Arbon fährt, um hier zu arbeiten, sondern auch der Selbstständigerwerbende, der in Arbon ein Geschäft hat und der hier Steuern bezahlt, aber auswärts wohnt und daher auch Pendler ist. Erklären Sie mir bitte, weshalb ein auswärts wohnender Schreiner oder sonstiger Handwerker, der in Arbon sein Geschäft hat, gemäss Art. 19 für eine Jahreskarte CHF 440.-- zu bezahlen hat, wenn er dafür auch eine Handwerkerkarte gemäss Art. 18 für nur CHF 150.-- lösen kann. Die Coiffeuse, die in Arbon selbstständig einen Salon betreibt, ist sicher keine Handwerkerin. Warum soll sie als Pendlerin CHF 440.-- pro Jahr bezahlen? Der Kollege, der Handwerker ist und sein Auto ebenfalls im Bereich seines Geschäfts parkiert haben will, soll dagegen nur CHF 150 im Jahr bezahlen. Noch schlimmer, wenn der Handwerker sein Fahrzeug nicht nur vor seinem eigenen Geschäft, sondern in der ganzen blauen Zone ständig für billige CHF 150.-- im Jahr stehen lassen darf. Der dritte Grund, weshalb das mit den Verhältnissen einfach nicht stimmt, dass CHF 150.-- viel zu billig ist. Persönlich sehe ich nach wie vor nicht ein, was die Berechtigung für Handwerkskarten sein soll, nebst der Karte für Arbeitseinsätze und Pendlerkarten. Ich bin damit in der Kommission unterlegen. Es musste eine Handwerkerkarte geschaffen werden. Durchgekommen bin ich dagegen, dass die Handwerkerkarte nicht auch noch in der Nacht gilt, d.h., Handwerker ihren Fuhrpark ganzjährig auf unseren Strassen deponieren können. Dies war das ursprüngliche Ziel. Gestritten haben wir uns dann aber über den Preis der Handwerkerkarte, die nur noch während des Tages gilt. Eigentlich ist klar, dass dieser Preis analog zu Art. 16 für Anwohner, Art. 19 für Pendler und Art. 21 für Bootsbesitzer bei CHF 440.-- liegen sollte. Schon in der Kommission wurde aber ein Discountpreis für einheimische Handwerker verlangt. Geeinigt haben wir uns schliesslich auf die CHF 300.--. Dass dieser nun nochmals halbiert werden soll auf CHF 150.–, ist unverständlich. So arm und benachteiligt sind Arboner Handwerker nun auch wieder nicht. Und warum nur Handwerker privilegieren? Nicht beispielsweise auch Zumba-Studios mit den Tarifen in

der Dreifachturnhalle? Und viertens: Arm ist unsere Stadtkasse dagegen. Sie haben vor wenigen Minuten das Budget zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen. Und dort im Bericht auf Seite 7 zu den Konten 6151 und 6152 haben Sie dem Stadtrat als Auftrag gegeben: „Die FGK fordert den Stadtrat auf, Massnahmen zu ergreifen, damit die Nettoerträge respektive die Einlagen in Spezialfinanzierungen in diesen beiden Bereichen Parkplatzbewirtschaftung und Parkierreglement blaue Zonen wieder auf das Niveau von 2016 angehoben werden können.“ Wenn Sie nun meinen, mein Antrag von CHF 300.— sei zu viel verlangt und man müsste CHF 150.— verlangen, sind Sie im Sinn des Stadtpräsidenten genau diejenigen, die als erste die Bemühungen des Stadtrats, die Finanzen ins Lot zu bringen, wieder hintertreiben. Dies nur wenige Minuten, nachdem Sie das Budget an den Stadtrat zurückgewiesen haben. Ich bitte Sie darum, diese Tarifsenkung, den Kompromiss von CHF 300.— auf CHF 150.— wieder rückgängig zu machen, um glaubwürdig zu bleiben. Der Antrag aus der 1. Lesung, der gutgeheissen wurde und die Senkung auf CHF 150.— brachte, ist einfach quer zur Landschaft. Demzufolge bitte ich Sie, den Antrag auf den Stand gemäss Bericht der vorberatenden Kommission CHF 150.— zurückzuschwenken.

Fabio Telatin, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich möchte hier nicht allzu lange reden, aber ich bin immer noch für die Handwerkerkarte für CHF 150.—. Wie hier der Antrag ist, ist es eine Verdoppelung, bisher hatten wir CHF 150.— und es ist gleichbleibend. Ich kann einfach nur aus der Praxis reden. Die CHF 150.— sind auch ein Entgegenkommen für die Arbeitnehmer, denn wenn ich ein Fahrzeug von der Firma fahre, wenn ich nicht angegurtet bin, wenn ich zu schnell fahre und wenn ich falsch parkiere, bezahle ich das selber. Also kommt mir im Grunde genommen der Arbeitgeber entgegen und sagt: Wir haben vielfach Zeitdruck, nicht nur als Maler, sondern auch als Sanitär etc., du kriegst eine Parkkarte, du kannst in der blauen Zone parkieren in den gewissen Sektoren, kannst arbeiten und ich kann mich dann auch auf die Arbeit konzentrieren und muss nicht immer im Hinterkopf behalten, ich muss das Auto umparkieren. Denn wenn ich die Parkkarte nicht habe, erhalte ich jedes Mal eine Busse. Dann bin auch ich als Arbeitnehmer gestraft, und der Arbeitgeber sagt, bei einer Verdopplung, wie jetzt der Antrag ist, kriegst du auch keine Parkkarte mehr. Das andere ist noch vom Budget her. Ich glaube nicht, dass so viel Geld eingespart wird, dass wir hier wirklich von Millionenbeträgen reden.

Roland Schöni, SVP: Wir unterstützen das Votum von Fabio Telatin. Die SVP-Fraktion ist einstimmig dafür, diese CHF 150.— so zu belassen. Schröpfen wir die Handwerker nicht noch mehr. Denn später kommt da wieder Geld herein. Wenn man glaubt, damit die Stadtkasse zu sanieren, ich glaube, da sind wir auf dem Holzweg. Offenbar sind einige von Ihnen schon auf dem Weg der Trotzphase.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Es ist unverständlich und schlichtweg nicht glaubwürdig, wenn wir auf der einen Seite das Budget 2018 an den Stadtrat zurückweisen, weil wir finden, dass der Stadtrat zu wenig haushälterisch mit den Finanzen umgeht, jetzt auf der anderen Seite aber grosszügig Geschenke ans Gewerbe machen. Gerade die SVP, die sonst bei jeder Budgetposition penibelst genau Einsparungen machen will, tut jetzt gut daran, diesen Antrag zu unterstützen. Und bedenken Sie, das einheimische Gewerbe wird bereits privilegiert. Und das ist auch in Ordnung, da konnte ich zuerst auch dahinterstehen. Was wir aber in der 1. Lesung geschaffen haben, das sind nicht nur Privilegien, sondern Sonderprivilegien. Das macht sich sehr schlecht, vor allem auch vor den Mitarbeitenden der Stadt, von denen wir verlangen, dass sie auf ihre Lohnerhöhung verzichten. Aber auch vor

der Bevölkerung ist es schwer zu rechtfertigen, weshalb bei der momentanen Finanzlage so leichtsinnig auf Einnahmen verzichtet wird. Cyrill Stadler hat im Eintreten zur Budgetdebatte gemeint, man müsste auch dort sparen, wo es wehtut, und erwähnt, dass auch die Einnahmeseite geprüft werden muss. Wir haben Beispiele genannt wie Steuerfuss, Abfallgebühr, Schwimmbadeeinnahmen. Nun haben wir hier einen weiteren konkreten Fall auf der Einnahmeseite, wo wir entscheiden können, ob wir etwas mehr oder etwas weniger einnehmen wollen. Ich bitte Sie alle, nun den Worten auch Taten folgen zu lassen, d.h., auf weitere Sonderprivilegien zu verzichten und den Antrag von Riquet Heller zu unterstützen.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Geschätzte Familie Heller, herzlichen Dank für diese Beiträge. Ich glaube, im Sinn der Budgetdebatte müssen wir hier zustimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller, FDP/XMV zu Art. 18 Abs. 2, die Gebühr für die Handwerkerparkerkarte auf CHF 300.— zu erhöhen, wird mit 18 Ja gegen 10 Nein bei 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 22 Typ G für die Jugendförderung

Lukas Auer, CVP/EVP: Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben diesen Antrag schon gestern von Riquet Heller und ebenfalls heute Morgen von mir in Absprache mit Riquet Heller bekommen. Ich stehe heute mit zwei Hüten am Rednerpult. Als erstes als Mitglied der IG Sport und auch in Sportvereinen und Jugendvereinen. Wir müssen den Jugendvereinen ein bisschen mehr entgegenkommen, ihre Arbeit mehr schätzen und darum auch diese Karten. Diese Karten sind wichtig, denn diese Parkiergebühren schrecken Leute ab, die ehrenamtlich arbeiten möchten. Nun sehe ich es jetzt aber auch mit einem anderen Hut, und das ist der als Parlamentsmitglied, als Vertreter der Arboner Bevölkerung, wo ich jetzt sagen muss, es muss mehr Geld hereinkommen, es muss mehr gespart werden, es müssen weitere Einnahmen generiert werden. Und hier mit meinem Antrag haben wir das Füferli und s Weggli. Wir haben ein grosses Entgegenkommen der Vereine mit dieser Karte. Mit dem Mehraufwand, den die Stadt hat, verlangen wir pro Karte CHF 20--. Das tut keinem Verein W. Ich komme aus dem grössten Sportverein, dem FC Arbon und wir werden sicher bis zu 30 Karten beantragen müssen, weil wir mit knapp 570 Mitgliedern so viele Trainer haben. CHF 20 kann ein Trainer oder ein Verein bezahlen, hat dennoch die Wertschätzung und die Motivation von Trainer. Mit meinem Antrag haben wir das Füferli und das Weggli. Ich würde es begrüssen, wenn Sie meinen Antrag unterstützen.

Astrid Straub, SVP: Ich unterstütze deinen Antrag nicht, wie ich es bereits schon per Mail angedeutet habe, da wir in der Kommission ursprünglich von einer ganz anderen Fassung ausgingen, und nicht Beiträge, sondern eine Jugendförderung wollen, und vor allem für die Trainer und Trainerinnen oder Betreuer und Betreuerinnen, wie man es auch immer nennen will, eine Entlastung wollen. Gerade bei den Sportstätten Stacherholz und Seeparksaal und der neuen Sporthalle an der St. Gallerstrasse gibt es Vereine, die in der Woche 3-4 Mal Training haben. Gerade diese jungen Trainerinnen und Trainer wollten wir ja ursprünglich von der Kommission her entlasten, dass diese von den Parkgebühren befreit sind. Wir haben jetzt schon den Antrag für die Handwerkerkarten angenommen, jetzt hier auch wieder in die gleiche Bresche Richtung Budget zu schlagen, finde ich voll daneben. Und gerade von dir etwas enttäuschend, die ihr ja sonst Geschenke wie den Kunstrasenplatz etc. auch gerne

annehmt. Daher ist mein neuer Antrag für Art. 22 Typ G für die Jugendförderung Abs. 1: „Vereine, die gemeinnützige Jugendarbeit leisten und von der Stadt Beiträge zur Jugendförderung erhalten, können für Fahrzeuge und Anhänger ihrer Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer gebührenfrei Dauerparkerkarten Typ G beziehen.“ Gerade mit dem Passus, welche das jährliche Formular für die Stadt für die Jugendbeiträge auszufüllen haben, glaube ich nicht, dass hier der Run so gross in der Verwaltung ist, dass wirklich 300 oder 400 Trainer oder Betreuerinnen oder Betreuer dort stehen und solche Parkerkarten Typ G verlangen werden. Daher bin ich für Ablehnung und Unterstützung meines Antrags.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich bitte Sie, den Antrag von Lukas Auer zu unterstützen. Denn er sieht vor, dass eine Bedingung gesetzt wird „und von der Stadt Beiträge zur Jugendförderung erhalten“. Cyril Stadler hat uns in der 1. Lesung erläutert, dass Vereine, die darauf verzichten, dass die Stadt sie betreffend Jugendförderung unterstützt, auch solche Dauerparkerkarten zu günstigen Bedingungen erhalten können sollten. Wird dem Antrag von Astrid Straub zugestimmt, wäre das nicht mehr möglich, dass ein Verein, der bewusst oder weil er es nicht möchte oder nicht kann, auf solche Beiträge verzichtet, auch nicht in den Genuss entsprechender Karten käme. D.h., ein Verein, der schon gefördert wird mit der Jugendförderung, bekommt dann auch noch günstige Karten, während der andere Verein, der auf einen Teil der Leistung der Stadt verzichtet, automatisch auch noch auf günstige Parkkarten verzichten würde. Das meine ich, sei eigentlich nicht wünschenswert, sondern man sollte auf etwas verzichten, ohne dass man gleich noch auf die Dauerparkerkarte verzichtet. Sodann noch die CHF 20.-- Administrativgebühr oder Ausstellungsgebühr. Ich finde sie gerechtfertigt, denn es gibt Umtriebe aufseiten der Stadt. Es wird nicht so sein, dass das Ausstellen nur jährlich stattfindet, sondern semesterweise. Die Vereine haben im Winter und im Sommer andere Programme, sind häufig an den Schulen, den Turnhallen oder Sportplätzen angehängt, demzufolge wechselt das semesterweise und es wird ziemlich viel Umtriebe geben, nämlich betreffend Anzahl Karten und betreffen zeitliche Kadenz. Es könnte durchaus sein, dass die Schreibgebühr zweimal im Jahr fällig wird, wenn sich ein Vereinspräsident vielleicht überlegt, dass er genau schreibt, was er haben will, dass er keine Fehler macht. All das ist gerechtfertigt und es sind ja nur CHF 20.--. Aber in Arbon haben wir jedem Franken hinterherzurennen. Ich bitte Sie, den Antrag von Lukas Auer gutzuheissen.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Was wir hier machen, ist eine Mischung aus dilettantischer Gesetzgebung mit gut gemeinter, aber fehlplatzierte Jugendförderung, weil es nur am Rande um Jugendförderung geht. Dilettantisch deshalb, weil wir vage und schwammig formulieren. Was fällt alles unter Jugendförderung? Offenbar gehört für einige schon das Parkieren zur Jugendförderung. Wer weiß also, was sonst noch alles darunter fällt? Und was sind Betreuerinnen und Betreuer? Der Physiotherapeut, die Masseurin, der Coach, der Goalietrainer, der Motivator, das Mami, der Papi, ja eventuell auch noch das Gotti? Auch über das Wort Jugendbetreuungszeiten, das im Antrag von Lukas Auer drin ist, bin ich gestolpert. Eine meines Erachtens ziemlich unschöne Wortkreation, die wiederum äusserst schwammig ist und grossen Interpretationsspielraum schafft. Schliesslich ist Art. 22 fehlplaziert, weil ein Parkierreglement zur Regelung des Parkierens auf dem Stadtgebiet dient, und nicht zur Jugendförderung. Sie wissen alle, dass ich der letzte bin, der gegen Jugendförderung ist. Aber die gehört nicht in ein Parkierreglement. Nur schon deshalb nicht, weil Jugendliche gar noch nicht Auto fahren dürfen und es damit eher um Parkierprivilegien der Erwachsenen unter dem Deckmantelchen der Jugendförderung geht. Ich bin der Meinung, dass wir hier und heute an einem Parkierreglement arbeiten, dass solide und praxistauglich ist. Dies

mit Ausnahme dieses Artikels 22, der völlig quer steht, schwammig ist und Tür und Tor für Interpretationen öffnet und deshalb in der Praxis mehr Probleme bereiten wird, als er löst. Das Sinnvollste, was wir machen können, ist, diesen Artikel gänzlich zu streichen und das an und für sich berechtigte Anliegen anderswo zu lösen. Aber bitte nicht im Parkierreglement. Ich stelle deshalb einen entsprechenden Streichungsantrag und bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Ich schlage vor, dass wir jetzt gleich über den Streichungsantrag sprechen und darüber abstimmen. Wenn der Streichungsantrag angenommen wird, sind die anderen Anträge und die Fassung nach 1. Lesung vom Tisch.

Lukas Auer, CVP/EVP: Dein Streichungsantrag ist gleich unpassend wie die Randbemerkung von Astrid Straub, dass wir Geschenke annehmen. Tut mir leid. Diesen Antrag toleriere und akzeptiere ich überhaupt nicht. Ich hoffe, dass das Stadtparlament das Gleiche tut. Jugendvereine sind soziale Integration, Wertschätzung, machen wir es nicht kaputt. Noch ganz kurz zur Randbemerkung von Astrid Straub wegen den Geschenken: Tut mir leid, dass ich Sachpolitik mache und keine Trotzaktionen.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Geschätzte Familie Heller, jetzt haben wir das Problem, jetzt seid ihr uneins. Ich hatte eigentlich gedacht, Jakob Auer würde aufstehen und dann könnte ich der Familie Auer zustimmen. Aber das ist auch nicht der Fall. Ich denke nicht, dass es 100'000 Karten sind, die wir ausstellen müssen. Machen wir doch eine kurze Sache, stimmen diesen CHF 20.-- zu. Ja, ich gebe dir recht Felix, es ist wahrscheinlich nicht die klügste Gesetzgebung, wenn wir in einem Parkierreglement von Jugendförderung sprechen. Es ist ein Zwischending, schauen wir, wie es läuft, es ist nicht auf 100 Jahre gegessen. Wir müssen ja das Parkierreglement wieder nach vorne nehmen, wenn wir eine Gebührenanpassung machen wollen, das wollten wir ja nicht aus dem Reglement verbannen.

Stadtrat Konrad Brühwiler, SVP: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Das scheint bei diesem Artikel so. Der Stadtrat legt sein Schicksal über diesen Artikel in eure Hände. Der Stadtrat kann bei dieser Sache mit allem leben, ob mit CHF 20.-- Administrativkosten oder mit dem Vorschlag von Astrid Straub oder der Unterstützung des Kommissionspräsidenten oder auch mit einer Streichung. Aber dann haben wir da gar nichts, wie es Felix Heller sagt, für die Jugendförderung im Parkierreglement.

Abstimmung

Der Antrag von Felix Heller, FDP/XMV auf Streichung von Art. 22 wird mit 8 Ja gegen 22 Nein abgelehnt.

Urs Schwarz, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich möchte noch auf einen Aspekt hinweisen. Wir diskutieren über Jugendförderung und Vereinsförderung. Ich sehe grundsätzlich, dass die Vereine zu fördern sind, aber wir reden über das Parkieren. Dass die Handwerker Material dabei haben und irgendwo ein Auto parkieren müssen, kann ich nachvollziehen. Aber dass wir den Vereinen eigentlich Gratsparkplätze zur Verfügung stellen, bedeutet auch, dass die Betreuer und Betreuerinnen oder Trainer und Trainerinnen, wie wir auch immer wollen, mit dem Auto zum Sport fahren. Was wollen wir eigentlich fördern? Wollen wir den Sport fördern oder wollen wir das Autofahren fördern? Also ich finde, es ist sicherlich gerechtfertigt, die

CHF 20.-- zumindest für die Bearbeitungsgebühr zu verrechnen. In diesem Sinn würde ich dafür plädieren, dem Antrag von Lukas Auer zuzustimmen.

Astrid Straub, SVP: Lieber Urs, ich weiss nicht, ob du schon einmal bei einer Trainingseinheit dabei warst, wo es um Korbball oder Volleyball etc. geht. Da muss man leider mit dem Auto vorfahren, weil der Kofferraum voll ist mit Bällen und Trainingsausrüstung. Hier kann man einer Trainerin nun mal nicht zumuten, dass sie mit dem Velo oder gar zu Fuss kommt. Daher bitte ich weiterhin darum, den Antrag von Lukas Auer abzulehnen. Es geht ja nicht um die Förderung von Vereinen, dass jedes Mitglied mit dem Auto kommt und dafür eine Parkkarte bekommt, sondern hier geht es nur um die Trainer und Trainerinnen oder Betreuer und Betreuerinnen und nicht um die Vereinsmitglieder selber.

Abstimmung

Antrag Lukas Auer, CVP/EVP wird angenommen.

Art. 25 Gebührenhöhe

Riquet Heller, FDP/XMV: Wenn man sich nicht selber für eine Nachtparkiergebühr anmeldet, wird eine Zusatzgebühr von CHF 50.-- verlangt. Das ist ebenfalls zu billig. Wer darauf spekuliert, nicht erwischt zu werden, der sollte meines Erachtens CHF 100.-- bezahlen. Denn in Abs. 1 stellen Sie fest, dass für schwere Motorfahrzeuge, Wohnmobile und Anhänger jeder Art allein ein Monat CHF 100.-- kostet. Demzufolge sind die CHF 50.-- einfach viel zu tief. Ich bitte Sie, den Unehrlischen, der versucht, um die Nachtgebühr herumzukommen, mit einer Zusatzgebühr von CHF 100.-- und nicht nur CHF 50.-- zu belasten. Im Übrigen meine ich hier in völliger Übereinstimmung mit dem finanzpolitischen Tenor zu sein, den wir hier in Arbon anzustimmen haben. Tut mir leid, so ist es.

Fabio Telatin, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich würde bei CHF 50.—bleiben. Man merkt jetzt je länger je mehr, hier werden einfach nur die Autofahrer geschröpfpt oder die Motorradfahrer, überall wird jetzt einfach eine Gebühr draufgeschlagen. Ich empfehle allen, bei CHF 50.-- zu bleiben.

Riquet Heller, FDP/XMV: Die anderen kommen an der nächsten Sitzung dran.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Diese CHF 100.-- muss niemand bezahlen. Man hat die Wahl. Man kann vorgängig zur Gemeinde gehen, sagen: „Ich verfüge über keine Garage und möchte mein Auto auf öffentlichem Grund in der Nacht parkieren.“ Dann zahlt man CHF 180.-- für sechs Monate und muss keine zusätzliche Gebühr bezahlen. Die CHF 100.-- zusätzlich sind für Leute, die unehrlich sind, die spekulieren und damit erheblichen Mehraufwand für unsere Stadtverwaltung verursachen. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller, FDP/XMV wird mit 22 Ja gegen 8 Nein angenommen.

Art. 33 Administrative Ahndung

Riquet Heller, FDP/XMV: „Für Rekursentscheide erhebt der Stadtrat im Abweisungsfall kostendeckende Gebühren.“ Es fehlt aber der Nichteintretentsentscheid. Das kann ja auch sein. Zum Beispiel wenn jemand verspätet etwas geltend macht oder verspätet einen Rekurs erhebt, dann wird überhaupt nicht eingetreten. Demzufolge muss es hier heißen: „für Rekursentscheide erhebt der Stadtrat in Abweisungs- und Nichteintretensfall kostendeckende Gebühren.“ Ich bitte Sie, diesen Nichteintretensfall ebenfalls zu berücksichtigen und in Abs. 3 aufzunehmen. Eher eine redaktionelle Korrektur, gebe ich zu.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller, FDP/XMV wird einstimmig angenommen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Wir sind am Schluss der 2. Lesung angelangt. Die Redaktionslesung findet an einer der nächsten Sitzungen statt. Wir überlassen es der Redaktionskommission, ob sie ihre Änderungen und ihren Bericht schon für die Dezembersitzung fertigbringen könnte. Sonst vermutlich in der Februarsitzung.

5. Interpellation „Beihilfe zum Suizid – Stopp den menschenunwürdigen Praktiken von Exit!“ von Marlies Näf-Hofmann und Luzi Schmid, beide CVP/EVP

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Die Interpellation „Beihilfe zum Suizid – Stopp den menschenunwürdigen Praktiken von Exit!“ von Marlies Näf-Hofmann und Luzi Schmid, beide CVP/EVP wurde am 27. Juni eingereicht. Gemäss Art. 46 Abs. 4 unseres Geschäftsreglements hat die Interpellantin in einer kurzen Stellungnahme zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist. Eine allgemeine Diskussion findet nur statt, wenn das auf Antrag eines Parlamentsmitglieds oder der Interpellanten beschlossen wird.

Marlies Näf-Hofmann, CVP/EVP: Auch im Namen von Lucy Schmid bedanke ich mich beim Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Unser Thema ist einzig und allein die organisierte Suizidbeihilfe durch Exit in unseren Alters- und Pflegeheimen. Zweifellos handelt es sich dabei um ein menschliches Problemfeld, in dem es um existenzielle Fragen geht, um Leben oder Tod, um hochkomplexe Fragen also, bei denen ein ethisch und gesellschaftlich grosses Konfliktpotenzial besteht. Die Antwort des Stadtrats enttäuscht. Sie ist dürfzig, undifferenziert, ausweichend. Für die Beantwortung der Kernfrage, Frage 7, findet der Stadtrat nur ein paar hilflose Sätze. Er unterstellt der Interpellation fälschlicherweise, sie suggeriere missbräuchliche Suizidbeihilfe. Im Tagesanzeiger vom 14. Oktober 2016 war zu lesen, dass gemäss den jüngsten Zahlen des Bundesamts für Statistik von den 742 Menschen, die im Jahr 2014 in der Schweiz Suizidbeihilfe beantragten, 22 unter Depressionen litten und nicht todkrank waren. Die organisierte Suizidbeihilfe ist aber gerade bei depressiven Menschen höchst problematisch. Der Sterbewunsch ist labil, vorübergehend und es drängt sich auch immer wieder die Frage auf, inwieweit depressive Menschen hinsichtlich des Entscheids über ihre Selbsttötung urteilsfähig sind. Wird diese Entscheidung mit irreversiblen Folgen vom Exit-Sterbehelfer oder vom Exit-Arzt getroffen, ist das aus der Sicht des Rechtsstaats eine Ungeheuerlichkeit, denn diese Personen sind eindeutig nicht neutral. Die Unkenntnis des Stadtrats erstaunt und erschüttert mich gleichermaßen, wenn er schreibt, er sehe sich wegen oder dank der Interpellation zum ersten Mal mit dem Problem der organisierten Suizidbeihilfe in Alters- und Pflegeheimen konfrontiert. Offenbar will sich der Stadtrat gar nicht

mit dieser Materie befassen und weigert sich, konkrete Massnahmen gegen die zunehmenden und massiven Einflussnahmen von Exit auf suizidgefährdete Menschen zu ergreifen. Ja, so frage ich mich und viele meiner Bekannten tun dies auch: Weiss der Stadtrat denn nicht, dass durch den Zutritt von Exit in Pflegeheime höchst problematische Situationen entstehen können? So befürchtet zum Beispiel der Chefarzt des Psychiatriezentrums Münsingen Thomas Reich, dass so betagte und hochbetagte Menschen weniger intensiv nach Alternativen suchen, bevor sie sich für die organisierte Suizidbeihilfe entscheiden. Zweifellos ist Palliativ Care die Alternative zur Selbsttötung von unheilbar schwer kranken Menschen in Pflegeheimen. Hier wird vom Stadtrat hinsichtlich seiner Aussage, wie er Palliativ Care fördern will, mehr Eindeutigkeit erwartet. Hat denn der Stadtrat von den vielen kontroversen Berichterstattungen, wie sie zum Beispiel in der NZZ am Sonntag, im Tagesanzeiger, Bund, Landboten, in den Ärztezeitungen, im Schweizer Radio und im Schweizer Fernsehen usw. aktuell erschienen sind, nichts mitbekommen? Darin haben sich ja auch Mediziner, Juristen und Ethiker persönlich pointiert gegen Exit ausgesprochen. In den Medien war beispielsweise zu lesen, die Mitgliederzahl von Exit wächst ständig. Exit ist ein sehr vermögender Verein, allein die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen im Jahr 2014 betrugen rund CHF 5 Mio. Das führt unweigerlich zu einem unkontrollierbaren Machtmonopol. Dieses bringt mit sich, dass Suizidbeihilfe in Pflegeheimen kritiklos zunehmen wird. Exit wird auch vermehrt unter dem Druck eines beachtlichen Teils seiner Mitglieder stehen, die Suizidbeihilfe auszuweiten, etwa auf betagte Menschen, die nicht todkrank, aber lebensmüde sind. Auch die Zusagen und Versprechungen auf einen schnellen Tod treffen nicht immer zu, weil das von Exit verwendete Medikament Natrium-Pentoparital in seiner Standarddosierung nicht immer sicher zum Tod führt. Beispiel: Eine Sterbehelferin, die sich nach den Vorgaben von Exit und Dignitas selber umbringen wollte, ist jämmerlich gescheitert, sie überlebte und verfiel in ein wochenlanges Koma. Vielfach wird auch die aggressive, aber publikumswirksame Werbung von Exit für sein niedrigschwelliges Angebot kritisiert. Es darf doch nicht sein, dass Suizidbeihilfe zum Normalen, Alltäglichen wird. Zu gross wird dadurch auch der emotionale, gesellschaftliche und familiäre Druck auf die betroffenen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, sich selbst zu töten. Ist es daher nicht dringend nötig, dass der Stadtrat seine Verantwortung wahrnimmt und konkrete Massnahmen ergreift, um die betroffenen alten Menschen in ihren Heimen zu schützen? Wir Interpellanten sind entschieden gegen die Öffnung der Türen von Heimen für Exit-Sterbehelfer. Durch deren Anwesenheit und Tun wird eine Atmosphäre der totalen Hoffnungslosigkeit geschaffen. Nach meinem Verständnis ist die Diskussion dann, wenn Fragen schwierig zu beantworten sind, umso wichtiger. Über kurz oder lang müssen sich die Politikverantwortlichen auch in Arbon zu diesen Themen äussern. Stichwort Umsetzung des neuen kantonalen Geriatrie- und Demenzkonzepts in der Region Arbon. Es wird uns daher ganz besonders interessieren, wie sich der Stadtrat zu der von Exit geplanten Ausweitung der organisierten Suizidbeihilfe auf psychisch kranke und lebensmüde Menschen in öffentlich unterstützten Pflegeheimen stellt. Wir beantragen Diskussion.

Abstimmung

Der Antrag auf Diskussion wird mit 8 Ja gegen 21 Nein bei 1 Enthaltung abgelehnt.

6. Ergänzungswahl in das Wahlbüro

Rücktritt Ursula Daep, SVP

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Ursula Daepf hat ihren Rücktritt aus dem Wahlbüro eingereicht. Die SVP schlägt dem Stadtparlament vor, Frau Katja Smits als Nachfolgerin zu wählen.

Astrid Straub, SVP: Ich darf Ihnen Frau Katja Smits kurz vorstellen. Sie wird nach dem Rücktritt von Frau Ursula Daepf infolge Wegzug von der SVP-Fraktion vorgeschlagen. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei Ursula Daepf für ihre geleistete Arbeit und wünscht ihr viel Freude an ihrem neuen Wohnort. Frau Katja Smits ist 28 Jahre jung, sie ist in Arbon aufgewachsen und möchte auch weiterhin ihren Lebensraum in Arbon beibehalten. Sie ist SVP-Mitglied und politisch interessiert. Das Wahlbüro würde zum Einstieg eine gute Plattform sein. Von Beruf ist sie technische Angestellte und arbeitet im Athletikzentrum in St. Gallen. Zu ihren ausgefallenen Hobbys gehört zum einen der Eishockeysport. Sie spielt als aktives Mitglied als Verteidigerin im HC Hinterthurgau eine wesentliche Rolle. Als erfahrene Taucherin erkundet sie im Sommer den Bodensee und geniesst die Stadt Arbon. Wir bitten, Frau Katja Smits für die restliche Amtszeit von 2015-2019 ehrenvoll zu wählen und bedanken uns im Voraus für eine ehrenvolle Wahl.

Abstimmung

Frau Katja Smits wird einstimmig als Mitglied für das Wahlbüro gewählt.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Auch Andrea Witzsch, EVP, hat ihren Rücktritt aus dem Wahlbüro eingereicht. Die EVP schlägt dem Stadtparlament vor, Frau Edith Schaffert als Nachfolgerin zu wählen.

Arturo Testa, CVP/EVP: Ich muss Edith Schaffert wahrscheinlich den meisten hier im Saal nicht mehr vorstellen, sie war ja längere Zeit hier im Parlament, sprich meine Vorgängerin. Für die Neuen: Sie hat diesen Job schon lange ausgeführt und ist bei uns in der EVP im Vorstand und auch schon länger in der Partei. Ich fasse mich kurz. Ich bitte Sie, Frau Edith Schaffert zu wählen.

Abstimmung

Frau Edith Schaffert wird einstimmig als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

7. Fragerunde

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Gemäss Art. 48 unseres Geschäftsreglements führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt, der zuständige Stadtrat beantwortet die Frage in der Regel sofort mündlich und kurz, eine Diskussion findet nicht statt.

Reto Gmür, SVP: Bauen ohne Baubewilligung: Im Frühjahr 2017 war das Restaurant-Hotel Rotes Kreuz mit den illegal erstellten Bauten in dessen Gartenwirtschaft in aller Munde und so manchem Zeitungsartikel. Unterdessen ist es um dieses Debakel ruhig geworden. So ruhig, dass man sich fragen kann, ob der Stadtrat dieses Verhalten toleriert und damit einen Präzedenzfall geschaffen hat. Können wir nun in Arbon alle bauen, was das Zeug hält, ohne den korrekten Weg einzuhalten? Meine Fragen an den Stadtrat:

1. Muss der Besitzer dieser Liegenschaft diese illegal erstellten Bauten wieder entfernen?
2. Was ist der präzise Stand der Dinge in dieser Angelegenheit?
3. Mit welchen rechtlichen Konsequenzen hat der Besitzer dieser illegalen Bauten zu rechnen?

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Bitte erlauben Sie mir, die Fragen von Reto Gmür grundsätzlich zu beantworten. Wenn festgestellt wird, dass ohne Baubewilligung gebaut worden ist, wozu eine Baubewilligung nötig wäre, wird der Bauherr aufgefordert, eine Baubewilligung einzureichen. Wenn diese Baubewilligung eingereicht wird, läuft das ordentliche Verfahren. Das Baugesuch wird ausgeschrieben, es können allenfalls Einsprachen kommen, das Baugesuch wird geprüft und nachher wird das Baugesuch entweder bewilligt oder nicht bewilligt. Wenn es nicht bewilligt werden kann, dann muss geprüft werden, ob es verhältnismässig ist, zurückzubauen, also diese Bauten wieder abzubrechen. Die Baubehörde hat keine Möglichkeit, jemanden, der ohne Baubewilligung einfach drauflos baut, zu büßen. Das wäre ja schön, aber das geht nicht. Es ist lediglich eine Verzeigung möglich. Aber es ist erst eine Verzeigung möglich, wenn derjenige, der gebaut hat und aufgefordert wird, ein Baugesuch einzureichen, dieses Baugesuch nicht eingereicht hat. Im Fall des Roten Kreuzes haben wir ungefähr am 20. April erfahren, dass diese Dachinstallationen gebaut wurden. Wir haben umgehend den Liegenschaftsbetreiber aufgefordert, ein Baugesuch einzureichen. Nach nochmaliger Aufforderung ist dieses Baugesuch dann eingetroffen. Das Baugesuch wurde ordentlich ausgeschrieben. Zu diesem Baugesuch hat es Einsprachen gegeben. Wenn es Einsprachen gibt, dann hat der Liegenschaftsbetreiber die Möglichkeit, Stellung zu dieser Einsprache zu nehmen. Wenn die Stellungnahme des Liegenschaftsbetreibers vorliegt, geht diese Stellungnahme nochmals an den Einsprecher. Wenn nun in diesem gesamten Fristverkehr jedes Mal nicht nur die Frist voll ausgenutzt wird, sondern auch noch eine Fristverlängerung aus irgendwelchen Gründen verlangt wird, dann kann es sieben oder acht Monate dauern wie in diesem Fall. Das ist aber auf diese Fristen und Fristverlängerungen zurückzuführen und nicht auf fehlenden Arbeitseifer in der Bauverwaltung. Zum Schluss: Ich kann Ihnen heute den Beschluss, den der Stadtrat wohl noch diesen Monat fällen wird, noch nicht mitteilen, wir sind noch im Verfahren, aber wir sind bald soweit, dass der Stadtrat in diesem Fall entscheiden kann. Ich hoffe, so ausreichend Auskunft gegeben zu haben.

Pascal Ackermann, SVP: Beim alten Jumbo plant die HRS eine Wohnüberbauung. Die Viziere stehen bereits. Angrenzend an die Parzelle Nr. 2152, auf welcher die HRS die Wohnüberbauung plant, besitzt die Stadt Arbon ein Grundstück mit einer Fläche von 2181 m², welche momentan noch als Parkplatz genutzt wird. Dies ist die Parzelle 3540. Aufgrund der aktuellen Planungstätigkeit auf dem angrenzenden Grundstück erachtet es die SVP-Fraktion als sinnvoll, abzuklären, ob das Grundstück der Stadt Arbon durch das angrenzende Bauprojekt tangiert wird und wenn ja, wie. Weiter möchten wir wissen, was mit dem Grundstück geplant ist, wenn es nicht mehr als Parkplatz verwendet wird. Dazu stelle ich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Gibt es bereits Pläne für die künftige Nutzung dieser Parzelle, wenn sie nicht mehr als Parkplatz verwendet wird?
2. Falls bereits Pläne bestehen, was wird dort geplant?
3. Wird der Wert des Grundstücks, welches sich an einer durchaus guten Lage befindet, durch den angrenzenden Bau, beispielsweise durch ein Näherbaurecht geschmäler?

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Die Ortsplanungsrevision, für welche aktuell zur Mitwirkung aufgerufen wurde, sieht für diese Parzelle Landschaftszone vor. Und was dazugehört, das ist dem entsprechenden Richtplan zu entnehmen, eine Langsamverkehrsverbindung von der Bahnhofstrasse an den See. Weitere Informationen dazu finden Sie auf dem Objektplan der Richtplanung L4.3. Der Stadtrat hat alle städtischen Parzellen am Seeufer für die Öffentlichkeit gesichert. Dies betrifft auch die Parzellen 3540, D4016 und 2155, diese dienen ebenfalls diesem Zweck. Aktuell befindet sich auf diesen Parzellen neben dem Parkplatz auch noch eine Installation des Stadtwerks St. Gallen. Diese kann aber voraussichtlich zurückgebaut werden. Der Gestaltungsplan des Projekts Seesicht ist noch nicht abschliessend erstellt. Zusammen mit dem Bauprojekt soll auch die Gestaltung auf der angrenzenden Parzelle festgelegt werden. Der Wert einer Parzelle in der Landschaftsschutzzone misst sich weniger in Franken, sondern mehr am ökologischen Gewinn und der Möglichkeit der öffentlichen Nutzung. Mit dem Näherbaurecht hat die Öffentlichkeit einen weiteren Durchgang und Fussweg westlich der möglichen Bauten auf dem Gelände des Projekts Seesicht von der Bahnhofstrasse zum See erhalten.

Heinz Gygax, SVP: In der Thurgauer Zeitung vom 10. Oktober 2017 erschien ein Artikel über scheinbar besorgniserregende Ungereimtheiten im Taxiwesen in Arbon. Ein Taxiunternehmer beschwerte sich, weil er angeblich bei der Vergabe des von der Stadt subventionierten Anrufsammeltaxiauftrags übergangen worden sei. Von einem fehlenden Taxireglement, Konzeptlosigkeit, mangelnder Gesprächsbereitschaft von Seiten der Stadt, von Aufträgen, die ohne Ausschreibung vergeben werden, bis zu einem fehlenden Taxistand bei Bushof Hamel ist da die Rede. Ich erlaube mir, dem Stadtrat hierzu folgende Fragen zu stellen:

1. Warum verfügt Arbon über kein ordentliches Taxireglement wie dies zum Beispiel die Stadt Romanshorn kennt?
2. Ist zukünftig bei Vergabeverträgen sichergestellt, dass das Wettbewerbsrecht eingehalten wird und Neuaufräge rechtmässig ausgeschrieben werden?
3. Wird auch ein weiterer Taxistand beim neuen Bushof Hamel in Erwägung gezogen?

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Ein Taxiunternehmen hat Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Wir haben kein Taxireglement, weil wir der Überzeugung sind, dass dadurch mehr Aufwand als Nutzen entsteht. Bei der Auftragsvergabe hat sich die Stadt Arbon zu jedem Zeitpunkt korrekt verhalten. Die Stadt bietet keine Taxiparkplätze an, weder am Bahnhof noch am Bushof. Die bestehenden Plätze am Bahnhof sind direkt zwischen dem Taxiunternehmen und der SBB vereinbart.

8. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Am 21. November 2017 findet im Seeparksaal die erste Wirtschaftsarena zum Thema „Job der Zukunft – Wie wollen Jugendliche arbeiten?“. Weiter mache ich sie aufmerksam auf die Neujahrsbegrüssung am 7. Januar 16:30 Uhr ebenfalls hier, und wenn das mit dem 16. Januar und der Parlamentssitzung zustande kommt, dann tauschen wir einfach das Stadtgespräch, welches aktuell für den 16. Januar vorgesehen ist und führen dieses am 23. Januar, einfach eine Woche später durch. Sobald die Termine fix sind, werden wir auch hierzu öffentlich informieren.

Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir sind am Schluss unserer heutigen Parlamentssitzung. Die Aufrufe zu den leichten und schnellen Kommissionssitzungen oder Besprechungen habe ich gemacht, bitte die erwähnten aufgeforderten Kommissionsmitglieder hier vorne zu treffen. Ich kann auch sagen, dass das Restaurant Panorama, früher hieß es Seestube, geöffnet hat und dass wir uns da treffen und vielleicht einen kleinen Gedankenaustausch und eine Abrundung der Sitzung vornehmen. Wir treffen uns am 5. Dezember 2017 um 19:00 Uhr hier im Saal wieder. Besten Dank.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Luzi Schmid

Die Parlamentssekretärin:

Nadja Holenstein